

Kulturhauptstadt-Macher-Büro eröffnet

Fester Anlaufpunkt für Dresdner Kulturhauptstadt-Bewerbung im Kulturpalast



Am 26. August eröffnete Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Mitte) das Kulturhauptstadtbüro der Landeshauptstadt Dresden im Kulturpalast. Damit geht Dresden einen weiteren Schritt im Bewerbungsprozess um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025. Die zentrale Lage des neuen Büros bietet Transparenz und Nähe zu Dresdnerinnen und Dresdnern sowie den Gästen der Stadt aber auch zu Akteuren der Dresdner Kulturszene. Zu festen Sprechzeiten – mittwochs 10 bis 14 Uhr und donnerstags 14 bis 18 Uhr – sowie nach individueller Vereinbarung ist das Kulturhauptstadtbüro auf der Galeriestraße offen. Die Mitarbeiter beantworten Fragen, sammeln Anregungen oder informieren über die Beteiligungsmöglichkeiten an der Bewerbung Dresdens.

Aber auch außerhalb des Büros führen der Leiter Stephan Hoffmann (links) und seine Mitarbeiter Veranstaltungen durch oder sie sind an diesen beteiligt. Dazu gehört auch der Kulturhauptstadtstammtisch des Fördervereins. Dieser veranstaltet seinen ersten Stammtisch zur Kulturhauptstadtbewerbung am

Montag, 4. September, 19 Uhr, im Kulturpalast, Bistro, 1. Obergeschoss, im Kulturpalast. In lockerer Runde diskutieren die Beteiligten über die Kulturhauptstadtbewerbung Dresdens und informieren über die anstehenden Aktionen des Fördervereins. Der Stammtisch ist offen für alle, egal ob Mitglied im Förderverein oder (noch) nicht. Der Förderverein will mit dem Stammtisch Interessierten eine Plattform bieten, über die Bewerbung Dresdens zu diskutieren und eigene Ideen einzubringen.

■ Wird Kultur uns verändern?

Diese Frage soll während einer Veranstaltung im Rahmen der Wissensreihe „Zurück oder Zukunft?“ am 20. September beantwortet werden. Beim Gespräch über die Möglichkeiten der Kultur in einer möglichen Kulturhauptstadt ist ab 19 Uhr auch der Leiter des Kulturhauptstadtbüros, Stephan Hoffmann, dabei. Die Veranstaltung sowie weitere Folgen der Reihe finden im Deutschen Hygiene-Museum Dresden, Lingnerplatz 1, statt.

Vom 21. bis 23. September lädt dann die Landeshauptstadt Dresden zur Konferenz der Konkur-

renten ein. Die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annekatrin Klepsch, hat ihre Kolleginnen und Kollegen im Kulturausschuss des Deutschen Städtetages zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Die Konferenz ist offen für alle Städte, die eine Bewerbung planen oder erwägen.

Kulturhauptstadt Europas ist ein Titel, der jährlich von der Europäischen Union vergeben wird. Ein Beschluss des Europäischen Parlamentes legt fest, in welchen Jahren jeweils zwei Länder eine Kulturhauptstadt präsentieren dürfen. Die Bundesrepublik Deutschland ist wieder 2025 an der Reihe, gemeinsam mit Slowenien. Die Benennung erfolgt mit dem Ziel, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des Europäischen Kulturraumes hervorzuheben und den Beitrag der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte in Europa zu fördern. Drei deutsche Städte trugen bereits den Titel „Kulturhauptstadt Europas“: 1988 West-Berlin, 1999 Weimar und 2010 die Stadt Essen stellvertretend für das gesamte Ruhrgebiet.

Foto: Michael Kretzschmar

OB-Sprechstunde

4

Nach der Sommerpause geht es mit den monatlichen Bürgersprechstunden von Oberbürgermeister Dirk Hilbert weiter. Die nächste findet am Sonnabend, 16. September, statt – allerdings gibt es dafür keine freien Termine mehr. Daher bittet das Bürgermeisteramt darum, sich bereits für die Bürgersprechstunde im Oktober vormerken zu lassen. Eingeladen dazu ist am Sonnabend, 21. Oktober, von 13 bis 16 Uhr, in sein Dienstzimmer im Rathaus Dr.Külz-Ring 19, 2. Etage, Eingang über Sekretariat Zimmer 2/015. Anmeldungen für rund eine Viertelstunde Gesprächszeit sind möglich per E-Mail oder Telefon.

Bürgerwerkstatt

25

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften lädt am Montag, 18. September, von 17 bis 20 Uhr, zu einer Bürgerwerkstatt mit Workshops in die St. Pauli Ruine, Königsbrücker Platz, ein. Gesprächsgegenstand ist die Gestaltung der Plätze entlang der Königsbrücker Straße. Für eine bessere Planung wird um eine Anmeldung bis zum 8. September gebeten.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Tagesordnung	15
Beschlüsse	15
Ausschüsse/Beiräte	15

Ausschreibungen

Stellen	20
Bürogebäude zur Miete	20
Stadttraumetats 2017	21
Grundstücksangebote	23
Pächter für Flurstück in Pennrich	24

Ampel an Bodenbacher Straße wird umgebaut

Noch bis zum 4. September bauen Fachleute die Ampel an der Kreuzung Bodenbacher Straße/Liebstädter Straße in Seidnitz um. Dabei modernisieren sie das Steuergerät und ersetzen die alten Signalgeber durch LED-Signalgeber. Eine Baustellen-Ampel übernimmt in der Zeit die Verkehrssteuerung.

Die Kosten für den Umbau betragen etwa 147 000 Euro. Sowohl die Landeshauptstadt Dresden als auch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) finanzieren den Umbau. Die DVB AG hat dafür Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragt.

Ein gemeinsames Projekt zwischen der DVB AG und dem Straßen- und Tiefbauamt sieht vor, alle Ampeln auf der Bodenbacher Straße, von der Rosenbergstraße bis zum Moränenende, zu rekonstruieren.

Bauwerksprüfungen am Tunnel Wiener Platz

Die Nordröhre, Fahrtrichtung Ammonstraße, des Tunnels Wiener Platz bleibt vom 31. August bis 1. September, von 22 bis 5 Uhr, gesperrt.

Der Verkehr wird in dieser Zeit über die mit „U 1“ gekennzeichnete Umleitung über die Sidonienstraße, die St. Petersburger Straße, den Dr.-Külz-Ring, die Reitbahnstraße und die Ammonstraße zur Nordrampe geführt.

Fachleute führen im Tunnel Bauwerksprüfungen und Arbeiten an den Tunnelwänden durch.

Die Kosten betragen rund 5 000 Euro. Die Arbeiten führt die Firma Backer-Bau aus Hainichen aus.

www.dresden.de/verkehrsbehinderung



2018 geht es weiter mit dem Bau der Oskarstraße

Lange Verfahrensdauer erfordert neue Gutachten

Die Gleisbaustelle für die neue Stadtbahnverbindung auf der Oskarstraße in Strehlen muss weiter warten. Im bereits laufenden Planfeststellungsverfahren kommt es zu weiteren Verzögerungen. Nach der erneuten öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen als Folge eines Formfehlers der Landesdirektion Sachsen sollen jetzt Verkehrsprognosen und Gutachten aktualisiert werden. Damit wird eine Fortführung der Bauarbeiten frühestens Anfang 2018 möglich sein.

■ Formfehler führte zum Baustopp

Die am 1. März 2017 begonnen Bauarbeiten auf der Oskarstraße kamen zunächst gut voran und lagen dem Zeitplan sogar voraus. Allerdings mussten die Tätigkeiten nach einem Monat wieder eingestellt werden. Grund war die Klage eines Anwohners, woraufhin das Oberverwaltungsgericht Bautzen einen Baustopp verhängte. Dieser Beschluss richtete sich gegen die Landesdirektion Sachsen als zuständige Behörde, die die Baugenehmigung erteilte.

Laut Gericht unterlief deren Mitarbeitern ein formeller Fehler bei der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen. Beanstandet wurde, dass die vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mit allen anderen Planungsunterlagen ausgelegt war. Inzwischen wurde das Versäumnis bei der erneuten öffentlichen Auslegung im Juni 2017 nachgeholt.

■ Lange Verfahrensdauer erfordert neue Gutachten

Die Stadt und die DVB hofften im Anschluss an die erneute Auslegung auf die Erneuerung der Baugenehmigung im September 2017.

Allerdings kritisiert die Klägerpartei wegen der ungewöhnlich



langen Verfahrensdauer nunmehr die Aktualität der den Planungen zugrunde liegenden Verkehrs- und Emissionsprognosen. Um auch diesem Vorwurf zu begegnen, fordert die Landesdirektion Sachsen jetzt eine neue verkehrstechnische Untersuchung (VTU). Die soll die zu erwartende Verkehrsbelastung im Baufeld rund um die Oskarstraße bis 2030 nachweisen. Die vorliegende Untersuchung basierte auf den Prognosezahlen bis 2025. Als Folge müssen auch die Gutachten zu Schallemissionen und Luftschadstoffen aktualisiert werden. Das kann bis Ende September 2017 abgeschlossen sein.

Danach werden die modifizierten Bauunterlagen durch die Landesdirektion öffentlich ausgelegt. Wegen der gesetzlich dafür vorgeschriebenen Zeitketten verzögert sich die Erneuerung der Baugenehmigung deshalb um mehrere Monate.

■ Baustelle ruht bis 2018

Mit einer Wiederaufnahme der Gleisbauarbeiten auf der Oskarstraße ist in diesem Jahr nicht mehr zu

Baustopp. Prof. Reinhard Koettnitz, Straßen- und Tiefbauamtsleiter, Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und DVB-Vorstand Andreas Hemmersbach (von links) erläutern, wie es zu dem Baustopp kam. Foto: Barbara Knifka

rechnen. Erst müssen die erneute Auslegungsprozedur der Planungsunterlagen abgeschlossen und die Baugenehmigung in Form eines ergänzenden Beschlusses durch die Landesdirektion erteilt sein. Dann kann mit Baufirmen gesprochen und ein neuer Zeitplan aufgestellt werden. Bis dahin ruhen alle Arbeiten – auch die zur Neugestaltung des Wasaplatzes. Die Fachleute prüfen lediglich die winterfeste Herstellung der Gehwege auf der Oskarstraße zwischen Gustav-Adolf-Platz und Wasaplatz und eine Sicherung des Kaitzbachbettes. Die Bauampel am Wasaplatz bauen die Arbeiter vorübergehend zurück. Wird im Frühjahr 2018 weitergebaut, ist die neue Strecke voraussichtlich im Herbst des gleichen Jahres fertig. Dazu gehört dann auch die teilweise Neugestaltung des Wasaplatzes.



DTR

TEPPICHREINIGUNG

Orient-Teppichwäscherei

Wir lassen Sie & Ihren Teppich strahlen

SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppiches inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.

Nils Möller

Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7

01705 Freital

Tel.: 0351/6494040

Fax: 0351/6494050

info@dtr-teppichreinigung.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8.00 – 18.00 Uhr · www.dtr-teppichreinigung.de

Europäische Mobilitätswoche 2017 – Dresden ist dabei (3)

Mit „Frieda & Friedrich“ zur ersten Dresdner Radnacht

Bei drei Veranstaltungen steht das Fahrrad im Fokus

Zur Europäischen Mobilitätswoche 2017 lädt die Landeshauptstadt Dresden ein, klima- und umweltfreundliche Mobilitätsformen auszuprobieren. Zahlreiche Verbände, Vereine und Unternehmen bieten ein buntes Programm an. Das Dresdner Amtsblatt stellt in fünf Artikeln Veranstaltungen und Akteure der Europäischen Mobilitätswoche 2017 vor. In der dritten Folge stellt Nils Larsen als Vorstand in einem Interview den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Dresden e. V. (ADFC) und seine Veranstaltungen vor.

Herr Larsen, warum machen Sie bei der Europäischen Mobilitätswoche mit?

Ich bin nahezu täglich mit dem Rad unterwegs und außerdem Vorstandsmitglied im ADFC Dresden. Die Mobilitätswoche ist ein guter Anlass für uns, die Ansichten des ADFC zur Stadt- und Verkehrsplanung publik zu machen. Eine Stadt ist aus unserer Sicht dann lebenswert, wenn tägliche Ziele bequem und sicher erreicht werden können, am besten zu Fuß oder mit dem Fahrrad.

Die immer mehr werdenden Privatautos verschlingen Platz, den wir fürs Wohnen, Arbeiten, Stadtgrün und Aufenthaltsorte brauchen. Sie sind schlecht für die Umwelt (Klima, Lärm, Schadstoffe) und gefährden aufgrund der generellen Betriebsgefahr die Sicherheit aller. Der ADFC möchte, dass weniger Leute Autos besitzen und dass notwendige Autofahrten mit flexiblen Mietwagen gemacht werden – oder vielleicht doch



mit Lastenfahrrädern. Wir sind optimistisch, denn Dresden hat sehr gute Voraussetzungen für eine Mobilitätsverlagerung weg vom Privatauto: Mehr als zwei

Drittel aller zurückgelegten Wege sind kürzer als fünf Kilometer und für die meisten Anwohner sehr gut mit dem Rad oder zu Fuß zu bewältigen.

Wie viele Mitglieder hat der ADFC in Dresden?

Wir sind derzeit rund 2 650 Mitglieder und erfreuen uns eines hohen Wachstums, sodass wir nächstes Jahr sehr wahrscheinlich das 3000. Mitglied in Dresden begrüßen können. Davon sind rund 100 Mitglieder ehrenamtlich aktiv. Außerdem beschäftigen wir eine Mitarbeiterin in Teilzeit.

Zum Autofreien Tag am 16. September auf der Wilsdruffer Straße führen Sie Ihre „Freien Lastenräder“ vor und laden zum Probefahren ein. Was verbirgt sich hinter dem Projekt „Frieda & Friedrich – Freie Lastenräder für Dresden“?

Katrin Venus und Nils Larsen vom ADFC.
Foto: Daniel Rentzsch

Dieses ADFC-Projekt existiert seit dem Sommer 2016. Dank „Frieda & Friedrich“ ist es möglich, über www.friedafriedrich.de ein Lastenrad für ein bis drei Tage kostenlos zu buchen. Die Leihstationen gibt es in mehreren Stadtteilen und im Prinzip kann jedes Café oder jeder Laden um die Ecke zu einer Leihstation werden. Mit diesem Projekt wollen wir Alternativen zum Besitz eines Autos aufzeigen und zum Nachahmen anregen.

Was war bisher die kurioseste Ausleihe?

Ein paar Mal wurden ganze Bäume transportiert. Ein ganz besonderer Anblick.

Sie laden am 22. September zur ersten Dresdner Radnacht ein. Was erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

... eine entspannte abendliche Fahrt durch die Stadt mit sehr vielen Gleichgesinnten. Man kann mal breite Straßen und zwei Tunnel nutzen, wo sonst nur Autos fahren – mal das Gefühl bekommen, in einer Fahrradstadt zu sein! Wir treffen uns um 18 Uhr auf dem Postplatz, Hauptsache Rad dabei!

■ Veranstaltungen

■ **Sonnabend, 16. September, 11 bis 18 Uhr:** Autofreier Tag auf der Wilsdruffer Straße zwischen Kulturpalast und Altmarkt

„Freie Lastenräder für Dresden – Frieda & Friedrich“: Vorstellung der Lastenräder mit ganztägigen Probefahrten und einer Lastenrad-Transport-Show um 14.30 Uhr
Eintritt frei

■ **Mittwoch, 20. September, 17 bis 19 Uhr:** Fahrradcodierung beim ADFC Dresden, Bischofsweg 38
Kosten: für ADFC-Mitglieder 2 Euro, sonst 4 Euro, Bitte bringen Sie Personalausweis und Kaufbeleg für das Fahrrad mit!

■ **Freitag, 22. September, 18 Uhr:** ADFC-Radnacht
Start am Postplatz, ab 18 Uhr Musik, Abfahrt um 19 Uhr, Abschlussveranstaltung am Elberadweg von 21 bis 22.30 Uhr, Eintritt frei

www.dresden.de/mobilitaetswoche



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ 1. September

Annelies Rieger, Altstadt
Brigitta Kutschke, Cotta
Liselotte Gründel, Prohlis

■ 2. September

Inge Scholz, Altstadt
Wolfgang Müller, Prohlis

■ 4. September

Inge Führlich, Leuben

■ 5. September

Ingeborg Kühn, Blasewitz
Margarete Holter, Plauen
Gertraut Greulich, Prohlis

■ 6. September

Sissa Bänder, Klotzsche
Irene Ertel, Pieschen

■ 7. September

Gabriele Rudolph, Cotta
Roland Rothmann, Klotzsche
Dr. Günter le Petit, Loschwitz
Kurt Lorenz, Neustadt



Wohngeld für den Platz im Pflegeheim?

Wohngeldstelle steht für individuelle Beratung und Auskünfte zur Verfügung

Auch Seniorinnen und Senioren können einen Anspruch auf Wohngeld haben. „Angesichts stetig steigender Mieten und mit Blick auf das sinkende Niveau der Altersrenten sollten insbesondere Rentnerinnen und Rentner ihren Wohngeldanspruch überprüfen lassen. Auch für Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes kann ein Antrag auf Mietzuschuss interessant sein“, rät die Dresdner Beigeordnete für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete beziehungsweise als Lastenzuschuss für Eigentümer gezahlt. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, hängt im

Wesentlichen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, dem Gesamthaushaltseinkommen und der Höhe der zu berücksichtigten Miete oder – im Falle von Wohneigentum – von der Belastung ab. Anträge nehmen alle Bürgerbüros und die Wohngeldstelle des Sozialamts, Junghansstraße 2, 01277 Dresden, entgegen. Das Antragsformular ist in den Bürgerbüros und bei der Wohngeldstelle erhältlich. Es kann auch unter www.dresden.de/wohngeld heruntergeladen werden. Kosten entstehen für den Antrag nicht. Für individuelle Auskunft und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngeldstelle zu den Sprech-

zeiten zur Verfügung: dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr.



SCHON GEWUSST?

Aktuell verzeichnet die Stadt 6 280 Dresdnerinnen und Dresdner, die Wohngeld beziehen (Durchschnitt des zweiten Quartals 2017). Im Vorjahr waren es 6 507 Personen (2. Quartal 2016). Pro Haushalt zahlt das Sozialamt derzeit 163 Euro (Durchschnitt 2017). Im Vorjahr waren es 173 Euro pro Haushalt (Durchschnitt 2016).

www.dresden.de/wohngeld



Bürgersprechstunden von OB Dirk Hilbert

Die nächsten Terminangebote bestehen für Oktober

Nach der Sommerpause geht es mit den monatlichen Bürgersprechstunden von Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert weiter. Die nächste findet am Sonnabend, 16. September, statt – allerdings gibt es dafür keine freien Termine mehr. Daher bittet das Bürgermeisteramt darum, sich bereits für die Bürgersprechstunde im Oktober vormerken zu lassen. Eingeladen dazu ist am Sonnabend, 21. Oktober, von 13 bis 16 Uhr, in sein Dienstzimmer im Rathaus Dr. Külz-Ring 19, 2. Etage, Eingang über Sekretariat Zimmer 2/015. Anmeldungen für rund eine Viertelstunde Gesprächszeit sind möglich per E-Mail: buergersprechstunde@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 21 69, 4 88 21 49, 4 88 24 11, 4 88 23 33.

Mit einer Anmeldung werden längere Wartezeiten vermieden. Dabei sollte möglichst schon kurz das Thema benannt werden. Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um sein Anliegen an Oberbürgermeister Dirk Hilbert heranzutragen und mit ihm ins Gespräch zu kommen. Er bietet den persönlichen Kontakt außer bei den Bürgersprechstunden im Rathaus auch bei seinen Besuchen in den Ortsämtern und Ortschaften, im Rahmen des Offenen Rathauses und Bürgerdialog-Veranstaltungen oder über Facebook an. Gern nimmt das Bürgermeisteramt auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgendem Kontakt: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt,

Abteilung Bürgeranliegen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail: buengerberatung-rathaus@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 24 11, 4 88 23 33, 4 88 21 49, 4 88 21 69.

www.dresden.de/oberbuergmeister
www.facebook.com/hilbert.fuer.dresden



Kfz-Zulassungsbehörde ist einen Tag geschlossen

Am Mittwoch, 6. September, bleibt die Kfz-Zulassungsbehörde, Hauptstraße 7, aus organisatorischen Gründen geschlossen. Am Donnerstag, 7. September, hat die Behörde wieder wie gewohnt von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Die Kfz-Zulassungsbehörde ist zuständig für die Zulassung sämtlicher Fahrzeuge und Änderungen in den Kfz-Papieren.

Neue Öffnungszeiten im Tierheim

Ab September hat das Tierheim Dresden neue Öffnungszeiten. Künftig öffnet es an jedem ersten Sonnabend im Monat von 13 bis 15 Uhr. Dafür bleibt das Tierheim ab Freitag, 1. September, freitags geschlossen. Der erste Sonnabend, an dem Besucher im Tierheim willkommen sind, ist gleich der 2. September. Mit den neuen regelmäßigen Sonnabendöffnungszeiten hoffen die Mitarbeiter des Tierheims in Dresden-Stetzsch, Zum Tierheim 10, noch mehr Tiere an neue Besitzer vermitteln zu können.

Die neuen Öffnungszeiten ab 1. September sind: Montag und Mittwoch: 13–15 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13–18 Uhr, Freitag: geschlossen, jeden 1. Sonnabend im Monat: 13–15 Uhr.

www.dresden.de/tierheim



Ihr Spezialist für Haushalthilfen & Seniorenberatung im Alltag

Frisch bezogene Betten, eine saubere Küche und ein glänzendes Bad zum Start ins verdiente Wochenende: Die private Haushaltshilfe von Agentur Niess sorgt dafür, dass Sie sich in Ihrem Zuhause wieder rundum wohlfühlen. Unsere Fachkräfte kümmern sich verlässlich und liebevoll um Ihren Haushalt.

Wir bieten folgende Leistungen an:

- ✓ **Unser Rundum-sorglos-Service** (Bodenpflege, Wohnungsbetreuung in Abwesenheit, Postservice, Staubwischen, Badreinigung, Reinigung von Lampen und Bilderrahmen, Säuberung der Küche; Kühlschrank, Blumen-service, Einkaufsservice nach Absprache, Balkon- und Terrassenreinigung, Fensterreinigung, Tierbetreuung)
- ✓ **Seniorenberatung und Betreuung** (Beratung im Alltag; Hilfe bei der Organisation von Alltagsaufgaben; Verwaltung der Versicherungen, wichtige Dokumente; Unterstützung bei Behördengängen; Ansprechpartner bei allen Fragen; Unterstützung bei sicherheitsrelevanten Fragen; Kurierdienste; Organisation von Physiotherapie, Massage, Kosmetik, Maniküre, Pediküre sowie Friseur; Korrespondenz mit öffentlichen Stellen; Unterstützung im Umgang mit allgemeinen Alltagsanforderungen)

➔ **Buchbar ab 21,95 €/h *** (* zzgl. einer Pauschale für An- und Abfahrt)

Kontakt

✉ info@agentur-niess.de · ☎ (0152) 31979304 · www.agentur-niess.de

Kunstaussstellung „StadtOrtWandel“

Katrin Feist und Eric Stenzel stellen im Stadtarchiv Dresden aus

Am Montag, 4. September, 19 Uhr, wird die Kunstaussstellung „StadtOrtWandel“ von Katrin Feist und Eric Stenzel im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, eröffnet. Kunstinteressierte sind herzlich zur Vernissage eingeladen. Die Ausstellung „StadtOrtWandel“ zeigt Momentaufnahmen von Dresden.

Die 1966 in Dresden geborene Malerin Katrin Feist beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Motiven ihrer Heimatstadt. Man kennt die Plätze, Straßen, Häuser und doch sind es keine touristischen Postkartenansichten, keine Canaletto-Blicke auf ihren Bildern. Vielmehr findet sie ungewöhnliche Sichtachsen auf altbekannte Gebäude und begeistert sich an die den Bildhimmel grafisch prägenden Oberleitungen der Straßenbahnen, die sich in den Schienenverläufen und Straßenbelägen widerspiegeln.

Eric Stenzel liefert dazu fotografische Arbeiten, die diese Motive aufgreifen und in eine eigene Sichtweise übertragen. Er ist 1962 in Caputh bei Potsdam geboren und zeigt als Absolvent der Hochschule für bildende Künste Dresden seine Liebe zur Fotografie in verschiedenen Projekten. Eine besondere Spannung



Ausgestellt. Kraftwerk Mitte, Öl/Leinwand 2015, Katrin Feist.

zwischen den Gemälden und den Fotos entsteht durch die unablässige Bautätigkeit in Dresden, ist doch auf vielen Fotos von Eric Stenzel das ursprüngliche Motiv von Katrin Feist stark verändert oder kaum mehr wahrnehmbar.

In die Ausstellung integriert Katrin Feist eine Sammlung von grafisch komponierten Fundstücken, die in antiquarischen Büchern hinterlassen wurden.

Auch diese „Lesezeichen“ sind einem unaufhörlichen Wandel unterworfen. Zeitgeschichte wird anhand von Feldpostbriefen oder Lebensmittelmarken sichtbar und auf handbeschriebenen Zetteln finden sich berührende persönliche Schicksale.

Die Ausstellung ist jeweils am Montag von 9 bis 16 Uhr, am Dienstag/Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei.

Dresdner Keramikmarkt am Goldenen Reiter

Rund 80 Aussteller laden am 2. und 3. September zum Besuch ein

Keramiker aus ganz Europa, eine spätsommerliche Marktatmosphäre und ein Rahmenprogramm vor einmaliger Kulisse: All das macht den Dresdner Keramikmarkt zu einem der beliebtesten und bestbesuchten des Landes. Auch zu der 22. Auflage präsentieren knapp 80 Aussteller, unter anderem aus Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden, die ganze Bandbreite zeitgenössischer Keramik: vom traditionellen Geschirr bis hin zu minimalistischem Porzellandesign, von Skulpturen für den Innenraum bis hin zu Baukeramik sowie Schmuck aus Ton und Porzellan.

Geöffnet hat der Markt am Wochenende, 2. und 3. September, jeweils von 10 bis 18 Uhr. Die musikalische Untermalung übernimmt traditionell die Dresdner Band Krambambuli, bei der Folk, Jazz, Tango und Musette ganz ungezwungen und selbstverständlich zusammenfinden. Das Marie-

Bretschneider-Figurentheater aus Dresden zeigt im Kinderprogramm die Stücke: „Der kultivierte Wolf“ am Sonnabend 11 Uhr und am Sonntag 15 Uhr sowie „Lieschen



Radieschen und der Lämmergeist“ am Sonnabend 15 Uhr und am Sonntag 11 Uhr.

Einen ersten Überblick über die Teilnehmer kann man auf der neu gestalteten Webseite www.keramikmarkt-dresden.de gewinnen.

Neu auf dem Markt ist unter anderem der Keramiker Pit Arens aus Berlin. Typisch sind seine skurrilen und zumeist blauen PinSELzeichnungen auf diversen Gefäßen. Es lohnt sich, sie genau und aufmerksam zu betrachten. Seine Teekannen mögen auf den ersten Blick verdreht und verspielt wirken, sind aber alle so ausgetüftelt, dass sie dem Tee-Enthusiasten dienen. Seine Arbeiten sind eine Ergänzung und weiteres Beispiel dafür, dass der Keramikmarkt ein breitgefächelter und immer wieder sehenswerter Markt ist.

Dresdner Keramikmarkt.

Foto: Ramona Eichler

Vortrag über Kurfürstin Christiane Eberhardine

Zum Thema „Christiane Eberhardine, eigenständige Frau und Fürstin“ sprechen Hans-Joachim Böttcher und Katharina Salomo am Mittwoch, 6. September, 18 Uhr, im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1. Dazu lädt das Frauenstadtarchiv Dresden herzlich ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

In der Geschichte steht die sächsische Kurfürstin und strenggläubige Protestantin Christiane Eberhardine (1671–1727) für den entschiedenen Widerstand gegen eine drohende Rekatholisierung des Landes. Sie trat allen Konvertierungsversuchen entschieden entgegen sowie dem Großmachtstreben ihres Gemahls August des Starken, der durch seinen Übertritt zum katholischen Glauben 1697 König in Polen werden konnte. Im Volk erhielt sie den Beinamen „Betsäule Sachsens“.

Der Heimatforscher und ehemalige Denkmalpfleger Hans-Joachim Böttcher würdigte diese geschätzte Frau in einer Biografie. Gemeinsam mit der Verlegerin Katharina Salomo vom Dresdner Buchverlag schildert er das Leben der Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth, Kurfürstin von Sachsen und Königin in Polen.

Der Vortrag findet im Rahmen der Reihe des Frauenstadtarchivs Dresden „Frauen und Religion in der Geschichte Sachsens“ statt.

Kultur-Aktiv-Ausstellung im Kulturrathaus

Im KUNSTFOYER des Kulturrathauses, Königstraße 15, ist die Ausstellung des Kultur Aktiv e. V. „Follow the signs – Urban spaces in the East“ zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Mykola Dzhyhchka und Holger Wendland haben das Ausstellungsprojekt entwickelt, das öffentliche Räume, Plätze und Situationen im Osten Europas zeigt. In der Ausstellung werden 14 Künstler aus sieben Ländern präsentiert.

Die Besucher erwartet eine Fotografieausstellung im Spannungsfeld von Tristesse, Aufregung, Aktion und Zeichen im typischen Kultur-Aktiv-Aktionsraum, der für die meisten Menschen in Dresden relativ unbekannt ist.

Die Ausstellung kann bis zum 1. November besucht werden. Geöffnet ist das KUNSTFOYER im Kulturrathaus montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

„Dresden hilft“ bei Hungerkatastrophe

Was wurde aus der Spende von OB Dirk Hilbert?

Oberbürgermeister Hilbert überreichte am 29. Juni eine Spende von 5 000 Euro an die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa und rief zu weiteren Spenden auf.

■ Was passierte mit den Spenden – wie konnte Dresden helfen?

Mitte August übergab arche noVa eine Trinkwasseraufbereitungsanlage an die Krankenstation in Denan. Damit ist ein Meilenstein in der Nothilfe von arche noVa in Ostafrika erreicht. Bis zu 8 000 bedürftige Menschen aus Denan und Umgebung müssen hier täglich versorgt werden. Sie leiden vor allem an akuter Mangelernährung und Durchfallerkrankungen. Anwohner, das Personal und die Patienten trinken bisher ungefiltertes Wasser, das aus einem 70 Kilometer

entfernten Fluss entnommen und per Tanklastwagen angeliefert wird.

In der Krankenstation übernimmt arche noVa auch die Sanierung und Neubau der Sanitäranlagen. Zusammen mit den Verantwortlichen ist die Planung erstellt worden. Aktuell ist nur noch eine Toilette in der Station funktionsfähig und nutzbar.

Die Hilfsmaßnahmen an der Gesundheitsstation kann arche noVa nur Dank der zahlreichen Spenden umsetzen, die auf den Spendenaufruf eingegangen sind. arche noVa dankt allen Spenderinnen und Spendern für ihre Unterstützung.

Übergabe Trinkwasseraufbereitungsanlage.
Foto: arche noVa



Suizid – keine Trauer wie jede andere

Am 10. September ist der Welttag der Suizidprävention

Am 10. September ist der Welttag der Suizidprävention. Jedes Jahr sterben in Deutschland etwa 10 000 Menschen durch Suizid. Jeder Suizid hat Auswirkungen auf durchschnittlich sechs bis 20 weitere Personen.

Im Rahmen der zweijährig stattfindenden Reihe „Suizid und Kunst“ möchte die AG Suizidforschung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie hiermit auf die in Kooperation mit der Caritas Dresden sowie dem Psychosozialen Krisendienst der Landeshauptstadt Dresden organisierte Eröffnung der Wanderausstellung der AGUS (Angehörige um Suizid e.V.) sowie auf die am gleichen Tag stattfindende Tagung „Suizid – keine Trauer wie jede andere“ aufmerksam machen. Hierbei stehen in diesem Jahr die Angehörigen und Hinterbliebenen nach einem Suizid im Mittelpunkt. Suizidtrauer ist eine besondere Trauer – Schuld und Schamgefühle spielen häufig eine große Rolle. Die immer noch existierenden Vorurteile und Tabus

rund um die Todesursache Suizid beeinflussen Unterstützungsangebote und selbst medizinische und psychologische Fachkräfte empfinden es oft als Herausforderung, eine wertfreie Haltung zu wahren.

Mit dieser Veranstaltung werden all diejenigen angesprochen, die mit dem Thema Trauer nach einem Suizid konfrontiert sind. Die Veranstaltung soll aber auch dazu dienen, Wissen zu vermitteln und über den Austausch der Beteiligten zu einer besseren psychosozialen Versorgung beizutragen.

Am Mittwoch, 6. September, 13 Uhr, findet die Eröffnung der Wanderausstellung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Albertstraße 10, statt. Diese ist dort bis zum 15. September für die Öffentlichkeit zugänglich. Um 15 Uhr eröffnet Diakon Stefan Klose im Haus der Kathedrale Dresden, Schlossstraße 24, die Tagung. Dieser Tag schließt mit einem ökumenischen Gottesdienst von Hans-Christoph Werneburg für die Angehörigen, Betroffenen und Interessierten ab.



Wir richten Ihre Weihnachts- und Neujahrsfeiern im gemütlichen Ambiente aus.

Der Saal bietet bis zu 120 Personen Platz.
Im Kaminzimmer können bis zu 50 Personen feiern.

Am Spitzberg 2 · 01640 Coswig
Tel.: 03523 / 77 50-0 · Fax: 03523 / 77 50-55
Öffnungszeiten: Mo – So ab 11 Uhr
info@spitzgrundmuehle.com
www.spitzgrundmuehle.com

Restaurant · Hotel · Saal · Biergarten

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche · Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALLETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
www.o-metall.com
Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

Meissner Obstgarten Geisler
01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr.7
Tel. 03521/453377 · Fax 03521/404951
www.meissner-obstgarten.de
info@meissner-obstgarten.de

Wir laden Sie recht herzlich ein zur

zur Saisonöffnung unseres Hofladens ab 1. September 2017		zur Apfelselbstpflücke vom 08.09. – 16.10.2017	
Montag	9.00 – 16.30 Uhr	immer	
Dienstag	9.00 – 16.30 Uhr	Freitag, Samstag, Sonntag, Montag	
Mittwoch	9.00 – 16.30 Uhr	von 8.00 – 16.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr	in 01665 Klipphausen,	
Freitag	9.00 – 16.30 Uhr	OT Reichenbach,	
Samstag	9.00 – 12.00 Uhr	Batzdorfer Kirchweg statt.	

Den Dresden-Pass gibt es zukünftig über die Zentrale in der Junghansstraße

Die Umstellung beginnt am 7. September und endet am 5. Oktober

Das Sozialamt richtet in Kürze an seinem Amtssitz Junghansstraße 2 eine Zentrale Servicestelle zum Dresden-Pass ein. Die Umstellung beginnt am 7. September und endet am 5. Oktober. Danach werden alle Dresden-Pässe zentral in der neuen Servicestelle im Sozialamt bearbeitet, ausgegeben und verlängert. Dies schließt die Bearbeitung der Abo-Anträge für das Sozialticket und den Mobilitätszuschuss ein. Die drei bestehenden, dezentralen Sachgebiete Sozialleistungen in Pieschen, Cotta und Leuben werden sich zukünftig auf die sonstigen Sozialhilfebefehle der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren.

Ab Donnerstag, dem 7. September ist die neue Zentrale Servicestelle zum Dresden-Pass, Junghansstraße 2, geöffnet – immer dienstags und donnerstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Sie ist ab diesem Tag wie folgt erreichbar: Telefon (03 51) 4 88 48 48, Telefax (03 51) 4 88 48 34 und E-Mail dresden-pass@dresden.de. Die stadtweite Arbeitsfähigkeit wird bis zum 5. Oktober schrittweise hergestellt.

■ Was bedeutet dies in der Umstellungsphase?

In einem ersten Schritt gibt es Veränderungen für das Sachgebiet Sozialleistungen in Leuben.

Die sogenannte Außenstelle Ost, Hertzstraße 23, ist für die Bewohner von Loschwitz, Blasewitz, Leuben, Prohlis, Schönfeld-Weißig und Kauscha zuständig. Sie ist bereits seit 30. August geschlossen – bis zum Dienstag, dem 5. September. Sie öffnet wieder am Mittwoch, dem 6. September. Einen Dresden-Pass bekommen Personen dieses Einzugsgebietes ab Donnerstag, dem 7. September, in der neuen Zentrale Junghansstraße 2.

In einem zweiten Schritt sind dann die übrigen Sachgebiete Sozialleistungen in Pieschen und Cotta betroffen. Die Außenstellen Nord, Bürgerstraße 63, und West/Mitte/Süd, Lübecker Straße 121, werden vom Mittwoch, dem 27. September, bis zum Mittwoch, dem 4. Oktober, geschlossen. Ab Donnerstag, dem 5. Oktober, öffnen sie wieder. Die Dresden-Pässe werden ab diesem Tag stadtweit ausschließlich in der Zentrale Junghansstraße 2 bearbeitet.

■ Kann man den Dresden-Pass weiter dezentral beantragen?

Es ist weiter möglich, Anträge zum Dresden-Pass in den Dresdner Bürgerbüros und den dezentralen Sachgebieten des Sozialamtes zu erhalten und dort abzugeben. Diese werden zur Zentrale weitergeleitet und dort bearbeitet. Die Ausgabe



der Dresden-Pässe erfolgt ab 5. Oktober für das gesamte Stadtgebiet zentral in der Junghansstraße 2 und kann auf Wunsch auch weiterhin im zuständigen Bürgerbüro oder einer Verwaltungsstelle in Empfang genommen werden.

■ Welche Vorteile bietet der Dresden-Pass?

Der Dresden-Pass ist ein soziales Angebot der Landeshauptstadt Dresden für Einwohner mit geringem Einkommen. Voraussetzung ist, dass sie ihren Hauptwohnsitz in Dresden haben. Mit dem Dresden-Pass erhalten sie zum Beispiel kostengünstigen Eintritt in Museen, Theater und Bäder und sind bis zu 50 Prozent günstiger mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Stadtgebiet unterwegs. Schwerbehinderte Menschen und Senioren über 65 Jahre können mit dem Dresden-Pass den kostenlosen Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe nutzen. Außerdem können kostenfrei die Städtischen Bibliotheken genutzt werden.

Der Dresden-Pass ist in der Regel zwölf Monate gültig. Derzeit besitzen rund 26 800 Menschen einen Dresden-Pass, darunter etwa 7 100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

www.dresden.de/dresden-pass



Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau

Das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden ruft Grundstückseigentümer auf, Förderanträge zur Schaffung von Mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen zu stellen.

Der Freistaat Sachsen hat dazu im November 2016 ein Förderprogramm aufgelegt. Dieses ist so gestaltet, dass Grundstückseigentümer einen finanziellen Zuschuss für Wohnungsbaumaßnahmen erhalten, wenn sie mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen durch Neubau, Umbau oder Sanierung schaffen.

■ Zuschussbedingungen

Die Gewährung des Zuschusses ist an Bedingungen hinsichtlich der Wohnungsbelegung, der Miethöhe, der Wohnungsgrößen und der Baukosten geknüpft. So dürfen die geförderten Wohnungen für 15 Jahre nur an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden. Die Wohnungen müssen bestimmte Größen vorweisen.

So gelten zum Beispiel für 1-Personen-Haushalte maximal 45 Quadratmeter als angemessen, für 2-Personen-Haushalte sind höchstens 60 Quadratmeter zulässig. 3-Personen-Haushalte dürfen maximal über 75 Quadratmeter verfügen. Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Wohnfläche höchstens um weitere zehn Quadratmeter. Die Baukosten dürfen im Falle eines Neubaus oder eines Umbaus 2 200 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche nicht überschreiten. Bei einer Sanierung sind 1 800 Euro pro Quadratmeter die Obergrenze.

■ Wohnungsbauförderstelle

Grundstückseigentümer können sich bei Interesse an die Wohnungsbauförderstelle der Landeshauptstadt Dresden wenden, die zum Verfahren und den Konditionen des Förderprogramms berät. Dies gilt auch für Vorhaben, deren Baubeginn erst für das Jahr 2018 oder 2019 geplant ist.

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Sachgebiet
Wohnungsbauförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 34 08
E-Mail: Wohnungsbauforderstelle@dresden.de
www.dresden.de/wohnen
(dort unter „Wohnungsbau“)



Beantragen?



dresden.de/buergerbueros



Gruppenreisen in die Toskana

Italienische Vielfalt erleben

Direktflug
ab/bis
Dresden

DERTOUR

Entdecken Sie eine der schönsten Regionen Italiens mit Sonderflug direkt ab Dresden. Wählen Sie Ihre Lieblingsreise aus folgenden attraktiven Reiseangeboten: Reisetermin jeweils 26.4. – 3.5.2018

ITALIEN · TOSKANA

Cinque Terre – Kultur & Natur vor großer Kulisse

Flug ab/bis Dresden, 7 Nächte/HP im 3-Sterne-Hotel in Marina di Pietrasanta an der Versiliaküste

Pro Person im DZ **ab € 949**
Ausflugspaket Pro Person **€ 225**

ITALIEN · TOSKANA

Kunst und Kultur im Land der Zypressen

Flug ab/bis Dresden, 7 Nächte/HP im 3- oder 4-Sterne-Hotel in Montecatini

Pro Person im DZ **ab € 1.059**
Ausflugspaket Pro Person **€ 199**

ITALIEN · TOSKANA · RUNDREISE

Südliche Toskana – Von Elba bis Umbrien

Flug ab/bis Dresden, 8-tägige Rundreise ab/bis Pisa, 4 Nächte/HP in Marina di Bibbona, 3 Nächte/HP in Chianciano Terme, jeweils im 4-Sterne-Hotel

Pro Person im DZ **ab € 1.399**

Die ganze Welt von DERTOUR in Ihrem Reisebüro:

 **TUI ReiseCenter**
So geht Urlaub.

TUI ReiseCenter

Wallstr. 13 · 01067 Dresden
Tel. 0351 866540
dresden1@tui-reisecenter.de

Filiale: Cosel Reisen

Kesselsdorfer Str. 2-6 · 01159 Dresden
Tel. 0351 4215787
info@coselreisen.de

Für mich. Perfekt.

100 Jahre
Urlaubsliebe

DERTOUR
Touristik

Gymnasium Klotzsche ist gegen Diskriminierungen und erhält Siegel

Frank Richter und Banda Internationale sind Paten

Am 23. August erhielt das Gymnasium Dresden-Klotzsche das Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Um diese zu werden, bekannten sich etwa 73 Prozent der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Angestellten zu den Grundsätzen. Sie verpflichteten sich, jede Diskriminierung abzulehnen. Frank Richter und die Banda Internationale unterstützen sie dabei als Paten.

Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bietet das Gymnasium Klotzsche zukünftig weiterhin Projekte an, welche die Toleranz in der Schule stärken sowie Diskriminierungen und Gewalt überwinden sollen. Das Migrationsteam und die AG InterCulture setzen sich dafür maßgeblich ein. Ein Beispiel dafür ist der im letzten Schuljahr vom Gymnasium dresdenweit ausgeschriebene Fotowettbewerb „Vielfalt Dresden“.

Zur feierlichen Siegelverleihung am 23. August wurden die Sieger des Wettbewerbs prämiert sowie die Ausstellung im Foyer der Schule eröffnet.



Gegen Diskriminierung. Schülerinnen des Gymnasiums Klotzsche enthüllen das Siegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Foto: Pauline Weigert

„SchüleRaustausch“-Programm ermöglicht Reise

101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ reist zur Partnerschule nach St. Petersburg

Schülerinnen und Schüler der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ halten sich noch bis 8. September in Dresdens russischer Partnerstadt auf. Pünktlich zum Schuljahresbeginn in St. Petersburg am 1. September treffen die Mädchen und Jungen mit den Schülerinnen und Schülern der 72. Staatlichen Schule des Kaliningrader Stadtbezirks von St. Petersburg zusammen. Seit mehreren Monaten stehen sie bereits miteinander in Kontakt, haben sich per E-Mail kennengelernt und auf das Treffen vorbereitet. Nun nehmen die Dresdner am Unterricht, an Begegnungen und Gesprächen teil und verbringen jeweils einen Abend in einer russischen Familie. Ansonsten sind die deutschen und russischen Schülerinnen und Schüler in einer Jugendherberge untergebracht, um so viel Zeit wie möglich gemeinsam zu verbringen. Diese brauchen sie vor allem auch für ihr ehrgeiziges Buchprojekt „Interessante Geschichte(n)“. Hier wollen sie sich mit der Geschichte Dresdens und St. Petersburgs

auseinandersetzen und diese mit individuellen Geschichten der Reise und des Schüleraustausches ergänzen. Dafür steht jeder Tag des Austausches unter einem Motto, wie zum Beispiel Zarenzeit, Revolution, Alltagsleben, Volkskunst, Stadt am Wasser usw. Diese Themen werden sich im Buch wiederfinden.

Oberbürgermeister Dirk Hil-

bert: „Ich möchte vor allem die Schülerinnen und Schüler von Oberschulen und berufsbildenden Schulen unterstützen. Bislang organisieren vor allem Gymnasien Auslandsreisen und Schüleraustausche. Es ist an der Zeit, dass auch Jugendliche anderer Schularten von Auslandserfahrungen profitieren können.“

Stadt dankt Schulleitern und begrüßt die Neuen

Mit dem Ende des Schuljahres 2016/2017 beendeten einige Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Dienstzeit. Die Landeshauptstadt bedankt sich bei

■ Peter Belger, Schulleiter der Grundschule Cossebaude,

■ Birgit Schmutzler, Schulleiterin der Oberschule Weixdorf und

■ Herwig Bittner, Schulleiter des BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung

für die gute Zusammenarbeit und für die Verdienste um die Schullandschaft in Dresden.

Ein weiterer Dank geht auch an Jörg Spindler, Schulleiter der 35. Grundschule „Heinrich Graf von Büna“, der seine Schulleitertätigkeit im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge fortsetzt.

Gleichzeitig begrüßt wurden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die neuen Schulleiterinnen

■ Ines Pohl, Grundschule Cossebaude,

■ Tina Kindermann, Oberschule Weixdorf

■ Kristina-Maria Kühne, 147. Grundschule

■ Anne Leitner, 145. Oberschule

■ Kerstin Ines Müller, Gymnasium Pieschen und

■ Dr. Ulrike Böhm, Gymnasium Tolkewitz.

Vor dem Abitur wissen, wie das Studium abläuft

Im Oktober 2017 startet ein neuer Durchlauf des Mentoring-Programms Check-Mint für Schülerinnen und Schüler an der Technischen Universität Dresden (TU). Das Programm vermittelt an der Schnittstelle von der Schule ins Studium Mentoring-Patenschaften zwischen Studenten und Gymnasiasten. Ziel ist es, Schüler für alle Studiengänge der TU Dresden zu begeistern und ihnen ein realistisches Bild über Organisation und Inhalt des von ihnen gewünschten Studienganges zu vermitteln. Jedem interessierten Schüler wird ein persönlicher Mentor zur Seite gestellt, der alle Fragen rund um den Wunschstudiengang und das Uni-Leben beantwortet. Interessierte Dresdner Gymnasialschüler der Klassenstufen 10 bis 13 können sich für dieses Programm anmelden. Anmeldungen sind jeweils im März und September möglich.

www.tu-dresden.de/check-mint



Weihnachtsfeier schon gebucht?

• Essen vom heißen Stein! • Eis aus eigener Herstellung



CAFE JÄHNIG

Eiscafé & Restaurant

Geinitzstraße 16

01217 Dresden

Tel: (0351) 471 88 94

E-Mail: info@cafejaehnic.de

www.cafe-jaehnic.de

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten ...

Nächste Versteigerung findet am 5. September im Plenarsaal des Rathauses statt

Die Stadtkasse kündigt die nächste Versteigerung an. Es handelt sich dabei um vom Ordnungsamt sicher-gestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Versteigerungstermin ist Dienstag, 5. September, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 4. September gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, 01067 Dresden, geltend zu machen.

■ **Nachstehende Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:**

- Puzzle Zebras und Flamingos, 500 Teile
- Spielzeugpferd mit Reiterin blau
- Pokemon-Rucksack, Pikachu
- Klapp-Roller Hornet
- Inline-Skater L. A. Sports, Größe 40, schwarz
- Digitalkamera Olympus D-175
- Digitalkamera Sony Cyber-Shot DSC-WX150 mit Tasche
- Digitalkamera Nikon Coolpix L29 mit Tasche
- 2 Eheringe Gold 585
- 2 Eheringe Gold 333
- Ring Gold 333 mit Stein
- 8 Schirme
- Geschenk-Gutschein Altmarkt-galerie im Wert von 25 Euro
- Woll-Decke mit Blumenmuster, 160 x 220 cm
- Kameratasche schwarz
- Dusch-Brause Set Avilo
- Tischdecke Lavida, blau 150 x 200 cm
- Soft-Gymnastikball, 65 cm

- MP3-Player Philips GoGear, 2 GB
- Kopfhörer Beats by Dr. Dre Solo HD grün
- Kopfhörer hama blau + MP3-Player TrekStar
- Powerbank Valore Shell 6000 weiß
- Grundig Stereo-Radio mit CD, RCD 1445 USB, pink
- 1 & 1 IP-TV Mediacenter
- Heizstrahler, weiß
- 3 Ringe Gold 333 mit Stein
- 2 Ringe Silber 925
- 3 Armbänder Silber 925, ca 19 cm
- Herrenuhr Auriol schwarz
- Damenuhr Amber
- 3 Kinderschirme
- 6 Stockschirme
- asics Herren GT-2000 4 Trainingsschuh Größe 43,5 und X-Socks (Laufsocken) Running Disco-very 2,1 Größe 42
- Tennisschläger Wilson Roger Federer 23 + Tasche
- Camping-Faltstuhl schwarz
- Campingzelt Quechua Arpenaz 2 Personen grün
- Fahrradhelm weiß, L/XL (58 - 62 cm)
- Fahrradhelm Lazer schwarz/grau (50 - 56 cm)
- Koffer Eminent, Hartschale
- Damenhandtasche braun
- Buch „Aquarellmalerei“ von W. Jelbert & I. Sidaway
- „Atempause“ Malbuch für Erwachsene mit Wellness-Musik-CD
- Buch ENCARTA World English Dictionary
- Buch Handbook on Information Technology in Finance
- Kette goldfarben ca. 70 cm mit Kugeluhr-Anhänger
- Damenuhr Ivens & Söhne
- Damenuhr Tempic
- Damenuhr Q & Q
- 2 Damenuhren
- Damenuhr GM
- Taschenuhr

- Damenuhr Lugano
- Flasche Wein Dr. Faust, Spätburgunder Rosé Trocken
- Flasche Ron Santero
- Sony PlayStation 2 mit Spiel Tony Hawks Proving Ground
- 3 Sony PlayStation 2 Spiele (Need for Speed - Undercover, Star Wars Episode III - Die Rache der Sith, L. A. Rush)
- 3 Sony PlayStation 2 Spiele P 18 (Call of Duty World at War-Final-Fronts, Call of Duty Finest Hour, Medal of Honor Vanguard)
- 3 Sony PlayStation 2 Spiele P18 (Hitman 2 Silent Assassin, Killzone, Resident Evil 4)
- Mountainbike Scott blau
- Damenfahrrad Sprick grün
- Mountainbike Turrek grün
- Herrenfahrrad Hercules schwarz/grau
- Mountainbike Schwinn schwarz/weiß
- Mountainbike Zündapp Blue Series weiß/blau
- Herrenfahrrad Univega Rover blau
- Herrenfahrrad Kalkhoff schwarz
- Trekkingrad AluRex silber
- Mountainbike Trek Xcaliber 4 schwarz/blau
- Mountainbike Scott grau
- Damenfahrrad Alurec City Comfort blau mit Korb
- Herrenfahrrad Lombardo Vloke 300 schwarz/silber
- Mountainbike Cross Wind schwarz
- Damenfahrrad Mifa grün mit Korb
- Herrenfahrrad Mercedes Benz silbergrau
- Mountainbike Focus Whistler weiß
- Herrenfahrrad Bergamont schwarz
- Herrenfahrrad Concept Alu

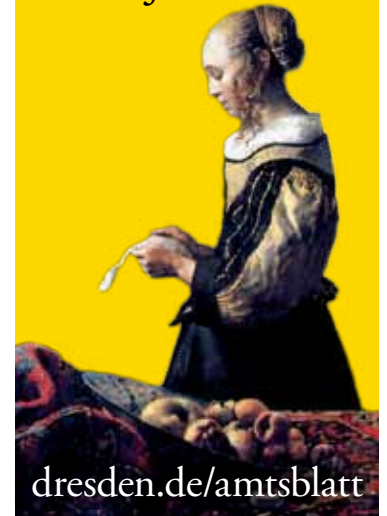
schwarz

- Mountainbike Bulls silber

■ **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:**

- Lithografie von Hans Soltmann (Stadt in Ruinen) mit Widmung
- Holzschnitt von H. Lessin (nach Otto Ubbelohde, Säemann, Chateau-Gontier, H. Ledding) mit Widmung
- Messer mit chinesischen Schriftzeichen an den Griffen, Reliefs mit Vögeln und Pflanzen
- Kette Gold 333, 50 cm mit Anhänger Gold 333 mit lila farbenem Stein
- Kette Gold 333, 50 cm mit Anhänger Gold 333 mit türkisfarbenem Stein
- Münze Fünf Mark, Deutsches Reich, 1908, Freie und Hansestadt Hamburg
- Münze 3 Reichsmark, Deutsches Reich, 1932

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

Passt perfekt!

Individuelle Küchen und Wohnwelten auf Maß, passend zu Ihrem Geschmack und Ihrem Geldbeutel!

SCHMIDT
Küchen und Wohnwelten

J.-P.-Thilman-Str. 1-3 · 01219 Dresden
Tel. 0351-28792403



SCHMIDT-KUECHEN.DE

Im März
Leuchtböden
gratis.



Volkshochschule startet am 4. September ins Herbst-/Wintersemester

In der VHS-Reihe „Grundfragen der Zeit“ spricht Wolfgang Thierse zum Thema „Die Demokratie verteidigen“

Am 4. September startet die Volkshochschule Dresden (VHS) mit dem Semester-Schwerpunkt „mittendrin“ in das Herbst-/Wintersemester 2017/18.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Grundfragen der Zeit“ am 7. November diskutiert der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse die Frage, was zu tun ist, um in Zeiten populistischer Volksverhetzung unsere Demokratie zu verteidigen.



■ Neue Reihe „mitreden.DD“

Auch die neue Reihe „mitreden.DD“ – veranstaltet in der „LernBar“ im Dachgeschoss des neuen VHS-Gebäudes, Annenstraße 10 – bietet Interessierten in vielfältiger Weise Raum, um über aktuelle Themen dieser Stadt und Gesellschaft – wie Bundestagswahl, Kunst im öffentlichen Raum Dresdens oder Mitbestimmungsmöglichkeiten in einer Demokratie – fundiert und offen zu diskutieren. Schon am

19. September besteht die Möglichkeit, mit Dresdner Kandidaten ins Gespräch zu kommen.

Am 16. September findet ein Kompetenztag mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm zum Projekt „Brückenbauer Integration“ statt.

■ Das umfangreichste Angebot: Sprach- und Gesundheitskurse

Im kommenden Herbst-/Wintersemester sind 34 Fremdsprachen (einschließlich Gebärdensprache) im Angebot. Von den rund 600 Sprachkursen werden allein 170 für Deutsch als Fremdsprache angeboten.

Rund 460 Gesundheitskurse im neuen Semester laden dazu ein, fit zu bleiben oder zu werden. Quasi als Semester-Auftakt können beim landesweiten Aktionstag „Sachsen bewegt sich“ am 23. September auch in der Dresdner VHS verschiedene kostenfreie Schnupperkurse für die ganze Familie rund um die Themen Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung besucht werden. Im Rahmen des Aktionstages wird ein Stadtteilrundgang angeboten, der Bewegung und kulturgeschichtliche Informationen über die Wilsdruffer Vorstadt miteinander verbindet. Ein Schwerpunkt liegt im aktuellen Semester wieder in den Wintersportangeboten. Hier ist es möglich, gemeinsam mit der VHS Skilanglauf-Techniken zu erlernen und im „Wachs-Seminar“ gleich noch die richtigen Tipps zum Ski-Wachsen zu erhalten oder per Schneeschuh durch das Osterzgebirge zu wandern.

■ Angebote für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien

Bereits für Kinder ab dem Vorschulalter gibt es an der VHS Dresden

Kurse wie beispielsweise Tanz- oder Schwimmkurse. Größere Schüler können sich insbesondere in den Winterferienkursen auf Prüfungen vorbereiten oder haben die Gelegenheit, etwas Neues auszuprobieren oder ungewöhnliche Orte in ihrer Stadt (Wetterwarte oder Polizeistation) zu entdecken.

Ende August startet wieder ein Vorbereitungskurs auf die Prüfungen für den Realschulabschluss für Schulfremde. Elternseminare unterstützen Eltern bei der Bewältigung des Erziehungsalltags (Seminare zur konsequenten Erziehung oder was man über Neue Medien und Datenschutz als Eltern wissen sollte).

Speziell gekennzeichnete Familienkurse können Kinder gemeinsam mit ihren (Groß-)Eltern besuchen und sie erhalten eine Ermäßigung auf die Kursgebühr.

■ Fördermöglichkeiten von Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung kann mit Hilfe eines staatlichen Zuschusses – der sogenannten Bildungsprämie – gefördert werden. Der Zuschuss ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um maximal 50 Prozent, höchstens jedoch um 500 Euro. Voraussetzung ist die Ausstellung eines Prämiegutscheins. Die VHS Dresden ist zum einen offizielle Beratungsstelle, in der dieser Gutschein ausgestellt wird, zum anderen können VHS-Kurse mittels dieser Prämiegutscheine finanziert werden.

■ Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in

- der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10
- der VHS Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1

- Rathäusern und Ortsämtern
- Buchhandlungen
- den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Städtischen Bibliotheken Dresden und auch in den KONSUM-Filialen

■ Anmeldung ab sofort möglich

- online rund um die Uhr
- in der VHS-Geschäftsstelle, Annenstraße 10: montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr
- Fachbereich Sprachen: freitags geschlossen
- in der VHS, Standort Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1: montags und dienstags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Die Anmeldung für Kurse ist über das gesamte Semester möglich, denn es starten laufend neue Angebote.

www.vhs-dresden.de



- Kaufmännische Betriebsbetreuung
Buchen laufender Geschäftsfälle/Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Immobilienservice
Hausverwaltung/Hausmeisterservice

BIma.G GmbH Wiener Str. 80 | 01219 Dresden
Telefon: (0351) 475 917 25 | Fax: (0351) 475 917 29

www.bimag-dresden.de | info@bimag-dresden.de

Halbzeit bei Sportangebot „Fit im Park“

Noch bis Donnerstag, 28. September, gibt es das kostenfreie Fitnessprogramm „Fit im Park“ in verschiedenen Dresdner Grünanlagen. Die Kurse finden montags bis donnerstags statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dresdens Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann freut sich über den guten Zuspruch: „Wir haben bereits über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unserem innovativen Programm begeistert. Das zeigt – ‚Fit im Park‘ ist mehr als ein Bewegungsprojekt. Es fördert auch das Wohlbefinden und die Freude. Sport unter freiem Himmel verbindet und macht Spaß. Und das liegt nicht allein am guten Wetter, sondern vor allem an der Qualität der Kurse und den Trainern, die ihr Bestes geben und die Teilnehmer mitreißen.“

Bei „Fit im Park“ sind keine sportlichen Höchstleistungen gefordert. Die Kurse sollen Bewegung und Gemeinschaft fördern und sind so abgestimmt, dass auch Berufstätige nach der Arbeit dabei sein können. Das Fitnessprogramm bietet eine bunte Mischung für Erwachsene: Trainieren mit Smovey-Ringen, Barbaras Body Workout, Fit mit Grit, Dance Fitness und weitere Angebote.

„Fit im Park“ ist ein Projekt des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem Stadtsportbund Dresden e. V. und der IKK classic. Unterstützung erhält die Stadt durch ausgebildetes Personal vom DSC 1898 e. V., KSB Gesundheitssport Dresden e. V., TSV e. V. und Stadt-SportDresden e. V.

Telefon (03 51) 4 88 53 22
www.dresden.de/fit-im-park



Mehrfamilienhäuser stark nachgefragt

Immobilien in Dresden – Entwicklungstrends für das 1. Halbjahr 2017

Der Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Dresden informiert in seinem Halbjahresbericht über die Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes im 1. Halbjahr 2017. Der Bericht kann online eingesehen werden. Der Download ist ab 1. September 2017 gebührenfrei möglich.

■ Grundstücksverkehr

Im 1. Halbjahr 2017 wechselten 2 120 Immobilien mit einem Transaktionsvolumen von 818 Millionen Euro den Besitzer. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen damit in den wichtigsten Teilmärkten „Bauland“, „bebaute Grundstücke“ und „Wohneigentum“ die Anzahl der gehandelten Immobilien und der Geldumsatz.

■ Bauland

Beim Handel mit Baugrundstücken gab es im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höhere Umsatzzahlen. Im individuellen Wohnungsbau steigerte sich der Geldumsatz um 60 Prozent, im Geschosswohnungsbau um 85 Prozent.

Etwa 50 Prozent aller Verkäufe entfielen auf die Einfamilienhausgrundstücke. Baugrundstücke für frei stehende Einfamilienhäuser bzw. für Doppelhaushälften wurden durchschnittlich für 200 bzw. 280 Euro pro Quadratmeter gehandelt. Der höchste Quadratmeterpreis kostete 410 Euro für ein Baugrundstück in Trachenberge. Im Vergleich zum 2. Halbjahr 2016 wurde ein geringer Preistrückgang festgestellt, der auf zahlreiche Verkäufe von Einfamilienhausgrundstücken in weniger preisintensiven Baugebieten wie im Entwicklungs-

gebiet Nickern und im Schönfelder Hochland zurückzuführen ist.

Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser gab es im 1. Halbjahr 2017 überwiegend in der Neustadt, in Striesen und Löbtau. Der durchschnittliche Kaufpreis im gesamten Stadtgebiet betrug 390 Euro pro Quadratmeter; der Spitzenwert 680 Euro pro Quadratmeter.

■ Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der gehandelten Ein- und Zweifamilienhäuser sank gegenüber dem Vergleichszeitraum um 15 Prozent, der Geldumsatz um zehn Prozent.

Für freistehende Einfamilienhäuser wurden für Weiterverkäufe, abhängig vom Gebäudezustand und der Lage, Preise von 1 595 bis 4 675; im Durchschnitt 2 800 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Der höchste Kaufpreis war ein Neubau mit rund 1,2 Millionen Euro in Loschwitz.

Trotz der geringeren Anzahl gehandelter Mehrfamilienhäuser im 1. Halbjahr 2017 ist der Geldumsatz um 60 Prozent gestiegen. Die umsatzstärksten Gemarkungen waren dabei – wie schon 2016 – Neustadt und Pieschen. Für gut erhaltene Bestandsobjekte wurden durchschnittlich 1 700 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gezahlt. Die Preisspanne bewegte sich zwischen 790 und 2 700 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

■ Wohnungseigentum

Der Markt für Wohnungseigentum stellte mit 1 345 Kaufverträgen – das sind rund 75 Prozent des Gesamtmarktes – den größten Anteil. Im Vergleich zum Vorjah-

reszeitraum gingen insgesamt 30 Prozent mehr Kaufverträge bei 25 Prozent höherem Geldumsatz bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ein.

Auf den Teilmarkt „Weiterverkauf von Eigentumswohnungen“ entfielen 879 Kaufverträge. Dabei wurden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 40 Prozent mehr Kaufverträge bzw. ein um 30 Prozent höherer Geldumsatz registriert.

Die umsatzstärksten Gemarkungen waren Neustadt, Striesen und Löbtau. Für Erstverkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen betrug der durchschnittliche Kaufpreis 3 180 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und für Umwandlungen mit aktueller Sanierung rund 3 750 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Preisanstieg blieb für beide Teilmärkte im Vergleich zum 2. Halbjahr 2016 unter fünf Prozent. Der höchste Preis von 4 725 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche wurde beim Verkauf einer umgewandelten, sanierten Wohnung in einem denkmalgeschützten Gebäude ermittelt.

Im Weiterverkauf konnte sowohl für Neubauten der Baujahre 1990 bis 2000 als auch für sanierte Umwandlungen der Sanierungsjahre 1990 bis 2000 ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von 1 650 Euro registriert werden. Dieser Wert entspricht einem Preisanstieg von fünf Prozent gegenüber dem 2. Halbjahr 2016.

www.dresden.de/
gutachterausschuss
(Rubrik Mitteilungen)



Förderung für Kreativräume

Zweiter Aufruf für Kreativraumförderung und Kreativraumbörse – Frist: 8. September 2017

Die Landeshauptstadt Dresden startet einen zweiten Aufruf zur Kreativraumförderung. Das Förderprogramm unterstützt Maßnahmen und Projekte, die zur Verbesserung der Raumsituation von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden beitragen. „Für dieses Jahr stehen noch rund 56 000 Euro zur Verfügung“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. Bis zum 25. Oktober 2017 können die Anträge eingereicht werden.

Zum ersten Aufruf gingen zehn förderfähige Anträge mit einem Gesamtvolumen von 44 000 Euro im Amt für Wirtschaftsförderung

ein. Über diese entscheidet der Stadtrat in den nächsten Wochen. Das Gesamtbudget für die Kreativraumförderung 2017 beträgt 100 000 Euro.

■ Kreativraumbörse ausgeschrieben – Angebotsfrist endet am 8. September

Die Landeshauptstadt Dresden hat den Aufbau und die Etablierung einer Kreativraumbörse für die Entwicklung sowie das Zwischennutzungs- und Leerstandmanagement von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgeschrieben (Dresdner Amtsblatt am 17. August 2017). Die Kreativraumbörse soll Räume nicht nur vermitteln, son-

dern auch entwickeln, dabei auch als Schnittstelle zwischen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft und Immobilienbesitzern fungieren. „Wir wollen insgesamt den Zugang zu Räumen erleichtern. Eine wesentliche Aufgabe der Börse wird es daher sein, Branchenakteure auch bei der Entwicklung von Räumlichkeiten zu unterstützen“, so Dr. Franke.

Die Ausschreibung für die Kreativraumbörse endet am 8. September 2017. Der Auftrag wird für drei Jahre bis 2020 vergeben.

www.dresden.de/
kreativ



In Klotzsche laden zwei neue Spielplätze ein



Seit dem 26. August können Kinder erstmals auf zwei neuen Spielplätzen im Klotzscher Wohngebiet an der Travemünder Straße toben. Der Spielplatz Teichwiesenweg/Vogelstellerweg (siehe Foto oben) ist besonders für kleine Kinder bis fünf Jahre geeignet. Mit Bezug zum nahen Flughafen Dresden ist auf einer Fläche von 475 Quadratmetern ein kleiner „Flugplatz“ entstanden.

Der zweite Spielplatz Am Flössertgraben (siehe Foto unten) richtet sich an Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Ein 540 Quadratmeter großer Kletterwald bietet vielfältige Spielmöglichkeiten in einem naturnahen Umfeld. Die Blickpunkt Wohnraum GmbH hat im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden die beiden Spielplätze für rund 122 000 Euro anlegen lassen und an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übergeben. Die Flächen werden noch bis Ende 2019 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens gepflegt.

Fotos: Tilla Sandner

Kunstrasenplatz in Cossebaude wird erneuert

Dr. Peter Lames übergab Fördermittelbescheid

Bürgermeister Dr. Peter Lames überreichte am 24. August einen Fördermittelbescheid der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 190 000 Euro an den Turn- und Sportverein Cossebaude e. V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz in Cossebaude. Auch das Sächsische Innenministerium beteiligt sich mit rund 130 000 Euro an der Sanierung. Die Ortschaft Cossebaude gibt 80 000 Euro dazu. Der Sportverein selbst zahlt rund 40 000 Euro aus eigener Kasse. Andreas Schumann, Referatsleiter Sportpolitik und Sportförderung im Sächsischen Staatsministerium übergab den Fördermittelbescheid des Landes Sachsen in Höhe von 131 418 Euro.

Im Sportverein Cossebaude spielen zurzeit 16 Teams Fußball: zwölf Juniorenteams, zwei Mädchenmannschaften, zwei Männermannschaften, eine Frauenmannschaft und ein Seniorenteam.

Der Bau kann beginnen. Referatsleiter Andreas Schumann (links) überreichte gemeinsam mit Sportbürgermeister Dr. Peter Lames (rechts) den Bescheid an den Vereinsvorsitzenden Thomas Wiesenthal.

Foto: Jana Zesch



Mitmacher gesucht für Spielplatzplanung

Der Spielplatz auf dem Münchner Platz soll in den nächsten Jahren saniert und neu ausgestattet werden. Die Stadt Dresden lädt Kinder und Jugendliche noch bis Freitag, 1. September 2017 jeweils von 10 bis 18 Uhr zu einer gemeinsamen Planungsaktion mit dem Projekt Siedler auf die Fläche ein. Jeder, der im Umfeld des Münchner Platzes wohnt, den Platz nutzt oder nutzen möchte, ist herzlich eingeladen. Dabei sind kleine Hinweise genauso wichtig wie lange Gespräche. Die Initiatoren wollen einen Querschnitt aller Interessen erhalten, indem möglichst viele potenzielle Nutzer teilnehmen. Kinder verschiedener Altersgruppen und Fähigkeiten, auch Kinder mit Behinderungen, egal ob körperlich oder in der Kommunikation, sind herzlich eingeladen, sich einzubringen, damit viele Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt werden können.

Dabei geht die Aktion über eine reine „Wunschannahmestelle“ hinaus. Spielerisch wird gemeinsam die Fläche erkundet. Welche Möglichkeiten hat sie bereits, was funktioniert nicht, was muss verändert werden? Beim gemeinsamen Spielen, beim Malen und Basteln können Lösungen gefunden werden, die sich auch umsetzen lassen und für viele einen Gewinn darstellen.

Die von der Stadt Dresden beauftragte Projektschmiede gGmbH mit dem Projekt Siedler hat viele Beteiligungsaktionen auf Dresdner Spielplätzen erfolgreich durchgeführt und verfügt über beste Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Begleitung der Planungsprozesse. Die Mitarbeiter werden alle Wünsche und Anregungen, aber auch bisherige Ärgernisse und Mängel entgegennehmen und auswerten. Erst danach beginnen die eigentlichen Planungsarbeiten für den neuen Spielplatz.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Großeltern und Anwohnern bei Spielplatzneubauten und umfangreichen Sanierungen ist für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit. Spielplätze können dadurch bedarfsgerecht gebaut werden und Bürgerinnen und Bürger sind über Planungsprozesse informiert und einbezogen.

www.dresden.de/spielplaetze



Leckere Rezepte für Schwangere und Stillende

Mit einer Schwangerschaft entsteht bei vielen werdenden Eltern das Bedürfnis, die bestmöglichen Weichen für die Gesundheit ihres Nachwuchses zu stellen. Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit ist dabei ein Thema, das aufgrund der Vielzahl an Ratgebern und Informationen Fragen aufwirft und verunsichert.

Damit diese besondere Lebensphase nicht nur mit dem Verzicht auf tierische, rohe Lebensmittel zum Schutz des ungeborenen Kindes in Erinnerung bleibt, lädt das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden Schwangere, Stillende und ihre Partner am Donnerstag, 21. September, 16.30 bis 19 Uhr zu einem genussvollen Tisch ein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren dabei, dass Essen in der Schwangerschaft und Stillzeit leicht und schnell zubereitet werden kann, genussvoll ist und auf jeden Fall Spaß macht. Natürlich bereiten sie dabei das eine oder andere Rezept selbst zu und verkosten die Ergebnisse. Außerdem vermitteln die Mitarbeiterinnen der Ernährungsaufklärung der Gesundheitsförderung sowie der Beratungsstelle für Schwangere und Familien des Gesundheitsamtes Handlungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Die Veranstaltung findet in der Beratungsstelle für Schwangere und Familien, Braunsdorfer Straße 13, Hinterhaus, 2. Obergeschoss statt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 13. September, erbeten. Kontakt: Rebecca Hummel, Beratungsstelle für Schwangere und Familien, Telefon (03 51) 8 56 17 60.

Revitalisierung von Altgruna

Stadtplanungsamt stellt Ergebnisse vor

Am Montag, 4. September, 18 Uhr stellt das Stadtplanungsamt in der Aula des Hans-Erlwein-Gymnasiums, Eibenstocker Straße 30, die Ergebnisse des Werkstattverfahrens zur Revitalisierung von Altgruna vor. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen.

Ziel des Werkstattverfahrens war, städtebauliche und freiraumplanerische Strukturen zu entwickeln, um Altgruna besser in den städtischen Kontext einzubinden, zu erschließen und aufzuwerten. Die Auslöser erwarteten Lösungsansätze für positive Impulse zur Entwicklung des Quartiers.

Der für die weitere Bearbeitung empfohlene Entwurf zeigt eine zukünftige Option, die unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einem Rahmenplan weiter vertieft werden soll. Alle Arbeiten sind vom

11. September bis einschließlich 20. Oktober im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, ausgestellt.

Stellungnahmen zu den Planungen – insbesondere zu dem ausgewählten Entwurf – können im o. g. Zeitraum schriftlich an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss) abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die folgenden Sprechzeiten gelten für das Ortsamt Blasewitz und das Stadtplanungsamt gleichermaßen:

Montag, Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
Mittwoch: geschlossen.

Nachweis zum alleinigen Sorgerecht

Anträge können elektronisch gestellt werden

Das Jugendamt nimmt ab sofort Anträge für einen Nachweis über die alleinige elterliche Sorge elektronisch entgegen. Das PDF-Formular ist auf der Internetseite www.dresden.de/sorgerecht hinterlegt und kann online ausgefüllt werden.

Weiterhin können diese Anträge über die Bürgerbüros, per Post an Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, SG Beistandschaften/Amts Vormundschaften, PF 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an jugendamt@Dresden.de oder persönlich im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Sachgebiet Beistandschaften/Amts vormundschaften, 1. Etage, Zimmer 64, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und

von 14 bis 18 Uhr gestellt werden. Antragsberechtigt sind nur Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren und mit dem Vater des Kindes kein gemeinsames Sorgerecht haben.

Den Nachweis über das alleinige Sorgerecht benötigen diese alleinerziehenden Mütter beispielsweise, wenn sie Verträge über Kindertagesbetreuung abschließen, ein Konto für das Kind eröffnen, Nachlassangelegenheiten regeln oder einen Reisepass oder Ausweis beantragen wollen. Außerdem muss die Bescheinigung bei medizinischen Behandlungen, auf dem Meldeamt und bei Abschluss eines Lehrvertrages vorgelegt werden.

Stadtradeln 2017 startet am 2. September

Am Sonnabend, 2. September, fällt der Startschuss für das Stadtradeln. Es beginnt an diesem Tag mit einer Radtour in Richtung Pirna. Damit werden die drei Wochen des Kilometersammelns eingeleitet, welche mit einer Radelnacht im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche am 22. September enden. Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain führt die Auftakttour an und übernimmt in Höhe Fähranleger Kleinzschachwitz den Staffelstab von den Radlerinnen und Radlern aus Pirna. Die Stadt Pirna beendet am diesem Tag ihr Stadtradeln. Radfahrerinnen und Radfahrer sind herzlich eingeladen, sich 9 Uhr östlich der Albertbrücke in Höhe Zuwegung Käthe-Kollwitz-Ufer einzufinden und bis zur Staffelstübergabe mitzuradeln.

E-Mail: fahrradverkehr@dresden.de
www.stadtradeln.de/dresden



Tipps gegen Stress und Überlastungen

In einer kostenfreien Veranstaltung gibt es Antworten zu Fragen zu Stress und Überlastungen. Interessierte sind herzlich am Mittwoch, 6. September, von 17 bis 19 Uhr, in die Räume des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins e.V., Amalie-Dietrich-Platz 3, eingeladen.

Gitterseer Bahnhofsfest zum zehnten Mal

Der Windbergbahn e. V. lädt zum Gitterseer Bahnhofsfest am 2. und 3. September, ein. Am 2. September, geht es ab 10 Uhr auf dem Gelände für Eisenbahnfotografen und Videofilmer los. Offizieller Veranstaltungsbeginn ist dann 12 Uhr.



Mobile Kosmetik & Massage
... weil's einfach schön ist!

Inh. Jana Löbeth

Hausbesuche

- ♣ Klassische Kosmetik
- ♣ Wimpernverlängerung
- ♣ Maniküre & Pediküre
- ♣ Kosmetische Massagen

- ♣ Apparative Kosmetik
- ♣ Wimpernverdichtung
- ♣ Depilation mit Wachs
- ♣ Make-up-Beratung

Nagelstraße 4 · 01279 Dresden · Tel.: 0351 - 25 96 13 70
E-Mail: info@mobile-kosmetik-und-massage-dresden.de
Web: www.mobile-kosmetik-und-massage-dresden.de

Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft



imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

Stadtrat tagt am 7. September im Neuen Rathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 7. September 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, statt.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 3.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
- 3.2 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
- 3.3 Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeiräte
- 4.1 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
- 4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
- 5 Nachbesetzung von zwei Stellvertretern in den Umlegungs-

ausschuss

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

7 Vertagung Stadtratssitzung vom 22. Juni 2017

7.1 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung

8 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 17. August 2017

8.1 Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

8.2 Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur

8.3 Für einen Fernbusbahnhof mit Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof!

8.4 Einführung des Handyparkens für Dresden

9 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

10 Förderung innovativer Projekte in der Landeshauptstadt Dresden (Innovationsförderung)

11 Auswahl und Vergabe des DRESDEN EXCELLENCE AWARD – Wissenschaftspreis der Stadt Dresden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen mit Bezug zu Dresden (einmal jährlich)

12 Einrichtung des Gymnasiums Seidnitz in der Planungsregion Linkselbisch Ost (LEO)

13 Gründung und Neubau der 148. Grundschule

14 Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes – weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

15 Sanierungs- und Entwicklungskonzept der Dresdner Sportstätten

16 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über Kunst im öffentlichen Raum

17 Wiederaufbau Prinzenpalais

18 Straßenneubenennung

Beschlüsse des Stadtrates vom 17. August 2017

Der Stadtrat hat am 17. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst: **Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden V1531/17**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017).

2. Ab dem Jahr 2019 wird der Erhebungssatz der Übernachtungssteuer auf 6 Prozent gesenkt.

3. In den Jahren 2017 und 2018 werden die über die 8,3 Mio. Euro hinausgehenden außerplanmäßigen Einnahmen für touristische Maßnahmen (u. a. Willkommenscard und touristische Sonderevents) zur Verfügung gestellt. Dem Stadtrat sind entsprechende Vorschläge zur Zustimmung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Umstellung auf eine prozentuale Abrechnung der Übernachtungssteuer zeitgleich eine Vereinfachung des Befreiungsnachweises, z. B. auf

Grundlage des Meldenachweises (siehe entsprechender Vorschlag der Dehoga), zu veranlassen.

(siehe Seite 17)

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) V1401/16

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.

2. Der Ausschuss für Umwelt und

Kommunalwirtschaft nimmt das Ergebnis der Prüfung der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt vom 13. April 2015 zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt vom 27. November 2014, wie es aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich ist, zur Kenntnis.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt in der Fassung vom 17. Januar 2017.

4. Im Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016) wird

► Seite 16

Beirat Gesunde Städte tagt am 4. September

Der Beirat Gesunde Städte tagt am Montag, 4. September 2017, 16.30 Uhr, im DRK-Seniorenzentrum IMPULS, Bürgerstraße 6, Dresden-Pieschen

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Eröffnung der Sitzung und Abstimmung der Tagesordnung

1.1 Festlegungen aus den letzten Sitzungen

2 Vorstellung der Arbeit des DRK-Seniorenzentrums IMPULS, Frau Höfgen/Frau Wünsche, DRK

3 Bericht zu Arbeitsschwerpunkten im WHO-Projekt „Gesunde Städte“

3.1 Arbeitsgruppe „Bewegung im Stadtteil“

3.2 Modellprojekt „Fit im Park“

4 Informationen/Sonstiges

Kleingartenbeirat tagt am 6. September

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 6. September 2017, 16 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes Prohlis, Prohliser Allee 10.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorab 15.30 Uhr

Besichtigung des Gemeinschaftsgartens Prohlis, Georg-Palitzsch-Straße/Kreuzung Dohnaer Straße

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

2 Aktuelle Sicherheitslage in Bezug auf Kleingartenanlagen (Einbrüche, Brände, Vandalismus u. a.) und Überlegungen zu kriminalpräventiven Maßnahmen

3 Überblick zum Thema Gemeinschaftsgärten

4 Flächennutzungsplan – Information zum aktuellen Stand des Entwurfs sowie weitere Terminplanung

5 Information und konzeptionelle Überlegungen der Landeshauptstadt Dresden zur Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“, insbesondere Vorstellungen in Bezug auf das Dresdner Kleingartenwesen

6 Information und Sonstiges

7 Besichtigung Kleingartenanlage „Am Geberbach“, Sieger im Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ 2017

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. R069880 für kraftlos erklärt.

◀ Seite 15

ergänzt:

- a) Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
- b) Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisestraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.
5. Die Fahrbahndecken der Marienallee, Forststraße, Louisestraße, Katharinenstraße, Pulsnitzer Straße und Jordanstraße sind gegen lärmarme Beläge auszutauschen.
6. Von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg ist auf der Marienallee ein Verkehrsversuch für eine Einbahnstraßenregelung durchzuführen.
7. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist halbjährlich der Stand der Umsetzung zu berichten.

Klimaschutzziele der Stadt erfüllen – Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau

A0296/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei allen zukünftigen Hochbauten der Stadt und der städtischen Unternehmen die Nutzung von Solarenergie technisch vorzusehen und vorzubereiten durch Schaffung der statischen Voraussetzungen und durch entsprechende technische Planung der Dächer und Fassaden. Abweichungen von der Vorgehensweise sind in den entsprechenden Vorlagen dokumentiert zu begründen.
2. eine Liste von nach Solarkataster geeigneten Gebäuden der Stadt und der städtischen Unternehmen zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie bis zum 31. Oktober 2017 zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Liste soll mindestens enthalten: Gebäudebaujahr, evtl. Sanierungsjahr, evtl. geplanter Sanierungszeitpunkt, geschätztes Flächenpotenzial in kWp für Photovoltaik, schon vorhandene Solaranlage (Ja/Nein), Nach- bzw. Umrüstungen zur Nutzung von Photovoltaik oder Solarthermie möglich (Ja/Nein), Statik ausreichend (Ja/Nein), Leerrohre vorhanden (Ja/Nein).

3. jährlich mindestens zehn der für Solarenergie nutzbaren Gebäudeflächen als Pachtflächen öffentlich neu auszuschreiben, und innerhalb von 6 Monaten nach Ausschreibungsende zu vergeben, wenn für diese Flächen keine städtische Eigennutzung gemäß Punkt

4 vorgesehen wird.

Sollte innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Gebäudes kein Baubeginn für die Solarenergie-Anlage vorliegen, sind die Pacht-Verträge zu kündigen und die Flächen erneut auszuschreiben.

Bis zum 31. Oktober 2017 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Vorschlag vorzulegen, welche Sicherheitsleistungen bei Zuschlagserteilung zu hinterlegen sind, um sicherzustellen, dass die Anlagen innerhalb eines Jahres nach Zuschlagserteilung gebaut werden. Die Sicherheitsleistung ist nach Errichtung zurückzugeben.

4. für die alternative Eigennutzung der Flächen durch die Stadt oder städtische Gesellschaften bis zum 31. Oktober 2017 ein Konzept vorzulegen und jährlich fortzuschreiben. Bei Anmeldung von Eigennutzung ist der Bau der Anlage innerhalb eines Jahres zu beginnen. Andernfalls sind diese Flächen öffentlich auszuschreiben.

5. dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ausschuss Umwelt und Kommunalwirtschaft, bis zum 31. Oktober 2017 zusammen mit einem Muster-Verpachtungsvertragspaket die Kriterien und Modalitäten für das Ausschreibungsverfahren vorzulegen, wenn erforderlich unter Hinzuziehung einer externen Fachberatung.

6. dem Stadtrat über den Stand der Umsetzung und über die vorgesehenen Flächen zu Ausschreibung, Vergabe oder Eigennutzung halbjährlich eine Informationsvorlage vorzulegen.

7. im Zuge der Berichterstattung zum Integrierten Energie- und Klimakonzept zu CO₂-Einsparungen und Stand der Umsetzung des Antrages zu berichten.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen

V1627/17

1. Der Stadtrat beschließt für die Umsetzung der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß Anlage zur Vorlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen monatlich die Budgetauslastung und eine Prognosezahl bis zum Jahresende zur Verfügung zu stellen.

Neufassung der Satzung der

Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

V1730/17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide). (siehe Seite 19)

Bildung und Teilhabe aus einer Hand – dauerhafte Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden

V1648/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Übertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 2, 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Landeshauptstadt Dresden zu veranlassen und diese ab 1. Januar 2018 dauerhaft zu übernehmen.

Abschluss einer „Betriebsvereinbarung zur Regelung von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung des mobilen Anteils im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz Dresdens vor Hochwasser der Elbe“ mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

V1698/17

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden für die mobilen Anteile der o. g. Hochwasserschutzanlage der Landestalsperrenverwaltung (LTV) den Betrieb, die Unterhaltung und Lagerung auf eigene Kosten übernimmt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage zur Vorlage beiliegende Betriebsvereinbarung abzuschließen und die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen uneingeschränkt sicherzustellen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Anpassungen der Betriebsvereinbarung, welche sich zukünftig aus Notwendigkeiten ergeben, an den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen (Regiebetrieb) zu delegieren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betriebsvereinbarungen für die Übernahme von Betrieb, Unterhaltung und Lagerung mobiler Anlagenteile weiterer Hochwasserschutzanlagen der LTV im Stadtgebiet zu verhandeln und dem Stadtrat jeweils gesondert zur

Beschlussfassung vorzulegen.

Gründung der „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19

A0345/17

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.

2. Die „Universitätsschule“ verbindet eine mindestens dreizügige Grund- und eine mindestens dreizügige Oberschule.

3. Der Schulbetrieb wird am Schulstandort Johannstadt, Pfotenhauer Straße, im Gebäude der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden aufgenommen. Der Betrieb der „Universitätsschule“ wird in einer engen Kooperationsphase mit der 102. Grund- und 101. Oberschule begonnen.

4. Für die Kooperationsphase wird die Zügigkeit der 101. Oberschule abweichend vom Schulnetzplan 2012 zunächst auf den Stand des Schuljahres 2016/2017 (maximal dreizügig) begrenzt, um für das Gründungs- und mindestens das Folgejahr ausreichend Raumkapazität zu gewährleisten.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen,

■ wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestaltet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren,

■ ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und 101. Oberschule zu ersetzen.

6. Der Stadtrat bekennt sich zur im Referentenentwurf zum Schulnetzplan 2017 dargestellten Notwendigkeit eines zusätzlichen Standorts für eine neue Oberschule in der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost und beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat bis zum 30. November 2017 einen Standortvorschlag vorzulegen und zu überprüfen, ob das geplante Einrichtungsschuljahr 2022/2023 vorzuziehen ist.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat bis 30. November 2017 einen Standortvorschlag für eine neue Oberschule in der Planungsregion linkselbisch Mitte/Ost vorzulegen.

7. Das Konzept der Universitäts-

schule wird in den kommenden Monaten weiter entwickelt. In der Projekt-/Steuerungsgruppe der Universitätsschule sollte selbstverständlich auch der Träger vertreten sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Landeshauptstadt (Verwaltung) in die Projekt-/Steuerungsgruppe zu entsenden.

8. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Erwerb der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans, Villa Bautzner Straße 107
A0347/17

1. Der Stadtrat erkennt die hohe kulturelle Bedeutung der ehemaligen Tanzschule und Wohnhaus Mary Wigmans an.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

■ das Grundstück Bautzner Straße 107, 01099 Dresden, mit Wohnhaus und Saalanbau auf Basis des angegebenen Verkaufspreises von 290.000 Euro vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zu erwerben.

■ es muss sichergestellt werden, dass die Kosten für Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Betreibung vom künftigen Nutzer übernommen werden. Ebenso soll vorgelegt werden, welche Förder-

mittel hierzu eingeworben werden können und welche Aktivitäten es hierfür gibt.

■ mit dem Verein „Villa Wigman für TANZ e. V.“ über die Sanierung und Betreibung des Objektes als Produktions- und Probenhaus für freien Tanz und freie darstellende Künste in Verhandlung zu treten.

Änderung der Sondernutzungssatzung
A0346/17

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005. (siehe Seite 18)

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 23. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
V1514/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegen-

schaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße
V1516/16

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt:

1. Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird hiermit für den Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße (Flurstücke der Gemarkung Mickten: 387/2,

388/1, 389/5, 390/6, 393/8, 393/9, 394/8, 394/9, 396/12, 396/13, 397/11, 397/13, 398/16, 399/17, 400/7, 401/5, 401/11, 415/3, 415/7, 416/3, 416/7, 418/4, 418/8, 448, 788/11, 788/12, 788/13, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816 und 820 sowie Teil von 430/4 und 443) die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet.
2. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung Umlegung Nr. 46 „An der Elbaue/Brockwitzer Straße“.
3. Die Durchführung dieses Umlegungsverfahrens obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.
4. Der Umlegungsausschuss erhält für dieses Gebiet die Zuständigkeit zur Ausübung von Vorkaufsrechten gemäß § 46 Abs. 5 BauGB.

Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Vom 17. August 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl.

S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der

Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2015 (Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2015), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 1-2/2017), wird wie folgt geändert: § 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 7. August 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2017 des Umweltamtes
V1716/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Aufstockung der Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung des Grundstückes Friedrichstraße 17 in Höhe von jeweils 272.000 Euro.

Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen für die investive Maßnahme „Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden“
V1829/17

1. Der Planansatz für Auszahlungen und für Verpflichtungsermächtigungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes „Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden“ wird entsprechend Anlage 1 verändert.

2. Die Deckung der Veränderungen erfolgt aus dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2016.

Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 29. September 2017, 9.15 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, statt.

Tagesordnung:
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der 1. öffentlichen Versammlung 2017 vom 18. Januar 2017

2. Jahresabschluss 2016
2.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
2.2 Bericht der örtlichen Prüfung
2.3 Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2016
3. Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021
4. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Langwald
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal

► Seite 18

◀ Seite 17

„§ 4

Bemessungsgrundlage und Steuersatz

(1) Bemessungsgrundlage sind die jeweils für die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung des Gastes geschuldeten Entgelte. (2) Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt ein Fünfzehntel des Wertes der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Euro-Cent. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile.“

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung tritt am Ersten des Kalenderquartals, das auf das Quartal der Bekanntmachung folgt, in Kraft.

(2) Für Beherbergungen, die über den Tag des Inkrafttretens der Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung hinweg andauern, berechnet sich der entstehende Steueranspruch anteilig bis zu diesem Tage nach den bisher gültigen Bestimmungen, im Übrigen nach den nun geänderten Bestimmungen in § 4 der Beherbergungssteuersatzung (fiktive Ab- und Wiederanreise an diesem Tage).

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 ge-

nannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Bekanntmachung über die

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005

Vom 17. August 2017

Auf Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), das zuletzt durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, hat

der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1

Ergänzung § 3 Nr.21

Es wird ergänzt:

21. Mobilitätsstationen zur Verknüpfung des ÖPNV mit anderen Verkehrsträgern wie Radverleihsystemen, CarSharing und Elektromobilität einschließlich dazu gehörender Einbauten, (Lade-)Infrastrukturen, Informations- und Werbeanlagen

§ 2

Ergänzung des § 6 (Beschränkungen)

Es wird ein neuer Absatz ergänzt:
(5) Plakatierung im öffentlichen Straßenraum zur Werbung für Veranstaltungen ist pro Veranstaltung auf maximal 2.000 Plakate stadtweit und auf maximal 50 Plakate innerhalb eines statistischen

Stadtteils beschränkt.

§ 3

Ergänzung des § 13 Abs. 4

Es wird eine Nummer ergänzt:

7. Mobilitätsstationen

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzungsänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlich-

keit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Vom 17. August 2017

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei folgenden Wahlen, Entscheiden,

Abstimmungen.

- a) Europawahlen,
- b) Bundestagswahlen,
- c) Landtagswahlen,
- d) Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahlen und -neuwahlen, Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen) sowie bei
- e) Volksentscheiden und
- f) Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Landeshauptstadt Dresden sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag

für den ehrenamtlichen Einsatz bereithalten. Sie gilt ebenfalls für den/die Schriftführer/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in, sofern sie von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden.

§ 2 Höhe der Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Wahlausschüsse (Stadtwahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Kreisabstimmungsausschuss, Gemeindevahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:

- a) Vorsitzende/-r (auch Stadtwahlleiter/-in, Kreiswahlleiter/-in, Kreisabstimmungsleiter/-in,

Vorsitzende/-r des Gemeindevahlausschusses) bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in 35,00 Euro,

b) Beisitzer/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in 25,00 Euro.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirksvorstände und Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entscheiden unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

■ siehe Tabelle

Funktion	Allgemeiner Wahl-/Abstimmungsvorstand	Briefwahl-/Abstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	50,00 Euro	35,00 Euro
b) Stellvertreter/-in	40,00 Euro	30,00 Euro
c) Schriftführer/-in	40,00 Euro	30,00 Euro
d) stellvertretende/-r Schriftführer/-in	35,00 Euro	25,00 Euro
e) Beisitzer/-in	30,00 Euro	25,00 Euro

Sofern der/die Schriftführer/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in nicht von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden, erhalten sie eine Entschädigung als Beisitzer/-in.

(3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation für die ehrenamtliche Tätigkeit bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 Euro.

(4) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane entsprechend Absatz 1 und 2 einen einmaligen Entschädigungssatz. Dieser erhöht sich jeweils um 10,00 Euro.

(5) Dem/der ehrenamtlich tätigen Vorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in wird am Wahl- bzw. Abstimmungstag ein pauschaler Zuschlag von 5,00 Euro für die Nutzung des eigenen privaten Mobilfunktelefons (z. B. zur Gewährleistung der gegenseitigen Erreichbarkeit mit den Wahlverantwortlichen, Klärung von Fragen und Problemen, Übermittlung

der Wahlergebnisse) in vorheriger Abstimmung mit der Wahlbehörde gewährt.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide vom 6. März 2014 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 12/14 vom 20. März 2014) aufgehoben.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang

an gültig zustande gekommen.

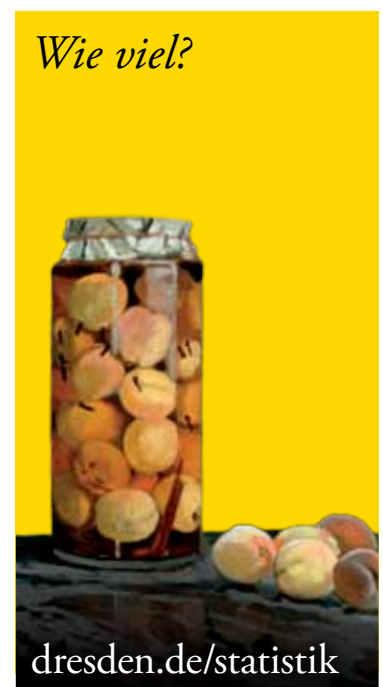
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 22. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden



Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. **Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

■ Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Bezeichnung

**Sachbearbeiter/-in Sozialhilfe SGB XII a. v. Einrichtungen
Entgeltgruppe 9 c TVöD
Chiffre-Nr. 50170802**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Langzeitkrankvertretung bzw. befristet bis 30. April 2019 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf der Gebiet der allgemeinen Verwaltung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 bzw. 37 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden sind zwei Stellen mit der Bezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Sportförderung
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB52170801**

zu besetzen. Die eine Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30. September 2018 und die weitere Stelle befristet bis 31. Dezember 2018 zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren – Verwaltungsfachangestellte/-r oder ähnlicher Berufsabschluss Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote

■ Im der Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Bezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Grundsicherung
Entgeltgruppe E 9a TVöD
Chiffre-Nr. 50170803**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum Ende Mutterschutz und ggf. anschließender Elternzeit zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungs-

beruf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation bzw. Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Bezeichnung

**PKW-Fahrer/in
Entgeltgruppe 4
Chiffre-Nr. 4117080**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer unter drei Jahren Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Jugendamt, Sachgebiet Elterngeld/Erziehungsgeld, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Bezeichnung

**Sachbearbeiter/-in Elterngeld/Erziehungsgeld II
Entgeltgruppe 7 TVöD
Chiffre-Nr. 51170802**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation),

A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle

**Brückenbaufacharbeiter/-in
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27170804**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise als Beton- und Stahlbetonbauer/in oder vergleichbare Ausbildung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. September 2017
Die ausführliche Stellenausschreibung lesen Sie bitte unter www.dresden.de/stellenangebote.

■ Im Umweltamt der Landeshauptstadt sind zwei Stellen

**Sachbearbeiter/-in Umweltverträglichkeit und Grünordnungsplanung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 86170801**

zu besetzen. Eine Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Dezember 2018 und eine weitere Stelle als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
Diplom (Ing.) (FH), Bachelor (FH oder Uni) (abgeschlossene Hochschulbildung) Landschaftsplanung, Stadtplanung oder vergleichbarer Abschluss Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30/40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. September 2017

Zwei Bürogebäude zur Miete gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zwei Bürogebäude, jeweils eins für das Jugendamt und eins für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Amt Kindertagesbetreuung. Für das Jugendamt beträgt der Flächenbedarf ca. 3.500 m² Bürofläche

und für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Amt Kindertagesbetreuung ca. 2.300 m². In beiden Objekten sollten zusätz-

lich ca. 200 m² für die Registratur, ca. 120 m² für Lagerflächen sowie ca. 100 m² als Warteräume zur Verfügung stehen. Diese Flächen-

angaben verstehen sich ohne Verkehrsflächen. Ausreichende Sanitäreinrichtungen sollten in beiden Objekten vorhanden sein. In der Nähe befindliche Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Besucher sind wünschenswert. Der Mietbeginn wird zum 1. Januar 2019 angestrebt. Der Mietvertrag soll eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option zur Sonderkündigung nach sechs Jahren beinhalten. Die Objekte sollten folgenden Anforderungen entsprechen:

- barrierefreier Zugang bis zum Mietbereich

- die Flure sollten mindestens zwei Meter breit sein
- Erfüllung der Anforderung gemäß der Verordnung über Arbeitsstätten und Technischen Regeln für Arbeitsstätten
- Schaffung eines Daten- und TK-Netzes gemäß der Montagevorschrift der Landeshauptstadt Dresden
- Ausbau des Mietbereichs gemäß mieterseitiger Baubeschreibung
- die vorgenannten Anforderungen sollen vermietenstseig umgesetzt werden und im Rahmen der Mietzahlungen berücksichtigt werden

Die konkretisierten Anforderungsprofile für die gesuchten Räumlichkeiten, die Baubeschreibungen sowie die Montagevorschrift der Landeshauptstadt Dresden sind unter folgender Internetseite abrufbar: www.dresden.de/bueroegbaeude-gesucht. Die Angebote sollen neben den Aussagen zur Umsetzung der vorgenannten Anforderungen auch Angaben zu Grundmiete, Nebenkosten und der dementsprechenden Gesamtmiete enthalten. Dabei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht

vorsteuerabzugsberechtigt ist. Eine Provisionszahlung seitens der Landeshauptstadt Dresden ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Angebote pro Gesuch senden Sie bitte bis zum **1. Oktober 2017** an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, SG 65.61, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder per E-Mail an hochbauamt@dresden.de. Die Angebote sind freibleibend. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Liehr unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 15 79 zur Verfügung.

Ausschreibung Stadtraumetats 2017

Leistungsbezeichnung

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 3. August 2017 (A0343/17) schreibt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2017 Stadtraumetats in Höhe von 5 000 Euro für die Durchführung von Mikroprojekten aus.

Leistungsorte

Stadtraum 5 Pieschen – Mickten, Trachau, Kaditz
Stadtraum 9 Blasewitz – Tolke- witz, Seidnitz, Gruna
Stadtraum 10 Leuben – Ortsamt Leuben

Leistungszeitraum bis 31. Dezember 2017

Die Themenschwerpunkte beziehen sich auf die in den Planungskonferenzen 2015 und 2016 ermittelten Bedarfe.

Stadtraum 5

1. Sozialraumanalyse – Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in den Stadtteilen
2. Gemeinwesenarbeit – Aufbau von Netzwerken, Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche
3. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche – Demokratiebildung
4. Projekte zum Abbau von Teilhabeschwernissen und Sicherung des Zugangs zu Bildung, Sport und Freizeitgestaltung

Stadtraum 9

1. Lebens- und Sozialraumbezug (Familienbildung)
2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Demokratiebildung)
3. flexibles Reagieren auf Bedürfnisse (Sozialräumliche Angebotsentwicklung)
4. Mobile Angebote für Kinder – Bedarf an geschützten Spiel-

räumen sowie bürgerschaftliches Engagement stärken für einen kinder- und jugendfreundlichen Stadtraum

Stadtraum 10

1. Demokratiebildung, Partizipation, Integration von Migranten und Migrantinnen
2. Schule als Akteur im Stadtraum
3. Suchtprävention
4. Freiräume für Jugendkultur, attraktive öffentliche Treffplätze für Jugendliche und junge Familien

Zuwendungsfähig sind Sachkosten und Honorarmittel.

Anträge bis zu einer Höhe von 500 Euro können ohne Antragsfrist eingereicht werden, um Flexibilität zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für spontane Projekte mit Adressatinnen und Adressaten. Anträge über 500 Euro sind bis zum **15. Oktober 2017** einzureichen. Alle Projekte dürfen erst nach ihrer Bewilligung starten.

Die Entscheidung über eine Förderung trifft ein Vergabegremium, welches aus einer Vertretung der Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes sowie weiteren fünf bis acht Personen unterschiedlicher Arbeitsfelder besteht. Dieses Gremium verfügt über ein spezifisches Stadtraumwissen und Kenntnisse über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien des Stadtraumes. Die Mitglieder des Vergabegremiums werden von der jeweiligen Stadtteiltrunde bestimmt.

Die einzureichende Projektbeschreibung soll entsprechend des gewählten Themenschwerpunktes für den konkret benannten Stadtraum Aussagen über die Zielstellung, die Kooperationspartner, die Zielgruppen und den

Durchführungszeitraum treffen. Die Mikroprojekte sollen inklusiv gestaltet werden, um Teilhabeschwernissen auf Grund von Behinderung abzubauen und Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken. Grundsätzlich sind Mikroprojekte befristet und verfügen über einen konkreten Anfangs- und Endtermin im Jahr 2017.

Anträge können im Stadtraum wirkende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe stellen.

Gefördert werden Mikroprojekte, bei denen ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit mindestens einem/einer weiteren im Stadtraum wirkenden Akteur/-in eines anderen Bereiches (zum Beispiel Schule, Kita, Kultur, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gesundheitsamt, weitere Vereine, Gewerbetreibenden) kooperiert.

Die Antragsformulare sind im Jugendinfoservice www.jugendinfoservice-dresden.de im Fachkräfteportal unter der Rubrik Förderprogramme der Landeshauptstadt Dresden, Förderung durch das Jugendamt, 2017–2018, Mikroprojekte Stadtraum Etat 2017–2018 abrufbar.

Die vollständigen Unterlagen richten Sie bitte postalisch mit Originalunterschrift an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Junghans, SB Rechtsangelegenheiten unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 46 99 sowie per Mail Njunghans@dresden.de zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum genannten Datum eingereichten Unterlagen Berücksichtigung finden können.

Bewerben?



dresden.de/stellen

Bekanntmachung über die

Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Erhöhung/Ertüchtigung der Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis sowie Neubau der 2. Deichlinie in Cossebaude“, hier: 5. Planänderung – Stromversorgung der Hochwasserpumpwerke sowie Datenkommunikation Gz.: C46_DD-0522/274 und 13. Planänderung – Änderung Infrastrukturanlagen u. a. Gz.: C46_DD-0522/760

Vom 9. August 2017

I. Für das Vorhaben „Erhöhung/Ertüchtigung der Elbdeiche in Stetzsch und Gohlis sowie Neubau der 2. Deichlinie in Cossebaude“ hat die Landesdirektion Sachsen den Plan mit Beschluss vom 17. November 2009 festgestellt. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2016 hat die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, als Vorhabensträgerin die überarbeiteten Planunterlagen der 5. Planänderung sowie mit Schreiben vom 9. März 2017 die Planunterlagen der 13. Planänderung der Landesdirektion Sachsen übergeben. Für beide Planänderungen, die durch die Landesdirektion Sachsen von Amts wegen verbunden werden, führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ein Änderungsplanfeststellungsverfahren gemäß § 68 Absatz 1 i. V. m. § 67 Absatz 2 Satz 3 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193) geändert worden ist sowie § 76 Absatz 3 und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, durch.

II. Die 5. Planänderung sieht Änderungen hinsichtlich der Stromversorgung der Hochwasserpumpwerke sowie der Datenkommunikation vor. Die geplante Stromversorgung der Hochwasserpumpwerke am Grünen Weg und an der Dorfstraße erfolgt nicht mehr über eine stationäre Netzersatzanlage, sondern über das öffentliche Mittelspannungsnetz. Für den Aufbau eines eigenen Leitungsnetzes ist der Neubau einer Mittelspannungs- und Niederspannungsleitung erforder-

lich. Die Mittelspannungsleitung wird parallel zur Hochwasserschutzanlage beziehungsweise im Bereich Cossebaude innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche (Radweg) verlegt. Die Niederspannungsleitung ist nur im Bereich Cossebaude erforderlich und wird gleichzeitig mit der Mittelspannungsleitung verlegt. Die gleiche Trasse wird auch für die Verlegung des Lichtwellenleiterkabels in einem Leerrohrsystem verwendet. Das Datenkabel des Wasser- und Schifffahrtsamtes wird ab dem Hochwasserpumpwerk Grüner Weg bis Hochwasserpumpwerk Dorfstraße innerhalb der geplanten Trasse des Lichtwellenleiterkabels der Vorhabensträgerin mit verlegt.

III. Die 13. Planänderung sieht Änderungen hinsichtlich der Wegebefestigung bzw. des Wegenetzes für die gesamte Maßnahme vor. Weitere Änderungen sind die zusätzliche Anordnung von Sickerschlitten und bauliche Änderungen an der Überlaufstrecke im Deichabschnitt Cossebaude. Im Bereich Grüner Weg sind Änderungen bei der Gestaltung des Durchganges und der Betriebsfläche des Siels vorgesehen. Auch Teilbereiche der Binnenentwässerung sowie die Beschaffenheit der Deichoberfläche in Stetzsch werden gegenüber der festgestellten Planung geändert.

IV. Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **Montag, dem 11. September 2017 bis einschließlich Dienstag, dem 10. Oktober 2017**, ■ im Ortsamt Dresden-Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, 1. OG, Raum 112 während der Dienststunden: Montag: 9 bis 16 Uhr Dienstag: 9 bis 18 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 9 bis 18 Uhr Freitag: geschlossen

■ und in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, 1. OG, Raum 102 während der Dienststunden:

Montag: geschlossen
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 12 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

V. 1. Jeder, dessen Belange durch die Änderungsvorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich Dienstag, dem **24. Oktober 2017**

■ im Ortsamt Dresden-Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, oder

■ in der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden, oder

■ bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder

■ den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die geänderte Planung erheben. Erstmals durch die geänderte Planung Betroffene haben zudem die Möglichkeit, auch gegen die ursprüngliche Planung Einwendungen zu erheben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und

.pdf beschränkt. Die Übermittlung des elektronischen Dokuments hat an die Adresse post@lds.sachsen.de zu erfolgen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Es können ferner

gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes geltend

gemacht werden (§ 119 Nummer 3 des Sächsischen Wassergesetzes). 3. Die Planfeststellungsbehörde kann, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, von der Durchführung eines Erörterungstermins absehen.

Anderenfalls werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan in einem Termin erörtert (sogenannter Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. VI.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen, § 27a Absatz 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Dresden, 9. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an: Für Bauherrengemeinschaften:

39921 – Konkordienstraße in 01127 Dresden

unbebautes Grundstück, das im Sanierungsgebiet S2 Dresden-Pieschen liegt, entsprechende Grundbuch-Belastungen sind zu übernehmen; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; Nutzung: gemäß B-Plan Wohnnutzung im besonderen Wohngebiet mit vorrangiger Wohnnutzung; Grundstücksgröße: 282 m²; Festpreis: 90.000,00 Euro

40724 – Dorothea-Erxleben-Straße 2 in 01129 Dresden

leerstehendes dreigeschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus, Doppelgarage im rückwärtigen Bereich, das Gebäude und die Garagen sind derzeit ungenutzt, alle üblichen Versorgungsanschlüsse im öffentlichen Straßenraum anliegend; Nutzung regelt sich nach § 34 (1) BauGB; Grundstücksgröße: ca. 800 m²; Festpreis: 295.000,00 Euro

Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter www.dresden.de/immobilien. Rückfragen unter: (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **22. Februar 2018** in einem verschlossenen Umschlag un-

ter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Immobilien@dresden.de oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend. Liegen mehrere gleichwertige Gebote vor, die alle im Exposee angegebenen Kriterien erfüllen, wird durch ein Losverfahren darüber entschieden, für welche Bieter dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein Vorschlag zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen unterbreitet wird.

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

40311 – Pfaffensteinstraße/Beilstraße in 01277 Dresden

ehemals zu Erholungszwecken genutztes mit Wildwuchs bewachsenes Baugrundstück; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; Größe: 756 m²; Mindestgebot: 227.000,00 Euro

40512 – Ahornstraße 6 in 01731 Kreischa

vermietetes, voll unterkellertes Wohnhaus (Einfamilien-Reihenendhaus) mit einem Vollgeschoss, ausgebautem DG und Spitzboden im alters- und nutzungsgemäßen Zustand; mit Carport; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; Baujahr: 1996; Mindestgebot: 187.000,00 Euro

40611 – Tonbergstraße in 01157 Dresden

unbebautes Baugrundstück; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; leerstehende Garage, Mietvertrag wurde gekündigt; Größe: 418 m²; Mindestgebot: 70.000,00 Euro

40827 – Prellerstraße 8 in 01309 Dresden

frei stehende, zweigeschossige Villa mit Keller, die als Kindertagesstätte genutzt wurde, zurzeit leer stehend; Medien liegen an, es gibt jedoch keine in Betrieb befindlichen Hausanschlüsse; Größe: 820 m²; Nutzfläche d. Gebäudes: ca. 240 m²; Mindestgebot: 670.000,00 Euro

40915 – An der Dreikönigskirche 1 in 01097 Dresden

mit einem 4-geschossigem Gebäudeensemble bebautes Grundstück; darüber erschlossen ist auch das südwestlich befindliche Societaets-theater; im EG befindet sich eine Wärmeübertragungsstation (WÜS) der DREWAG, die übernommen werden muss; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; Nutzfläche: ca. 500 m², Grundstücksgröße: ca. 350 m²

Weitere Angaben enthält das Kurzexposee, erhältlich im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter www.dresden.de/immobilien. Rückfragen unter: (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **23. November 2017** in ei-

nem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Immobilien@dresden.de oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend und erfolgt in der Regel an den Höchstbietenden. Gewertet werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.

Geplant?



Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr

Pächter für Flurstück in Pennrich gesucht

Bundesautobahn A 17 – Neubau AS DD (B173) – AS DD-Südvorstadt (B 170), PFA 1.2

Die Kompensationsfläche E08, die zum Abschnitt A 17, AS DD (B173) – AS DD-Südvorstadt (B 170), PFA 1.2 gehört, soll verpachtet werden. Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für das in der Anlage 2 aufgeführte Flurstück als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie das Flurstück pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

Fachliche Eignung/Kompetenz: Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmen- und Pflegeblattes zu unterhalten.

Technische Voraussetzung: Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu prüfen:

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage? Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an? Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer (03 51) 81 39 23 21 an.

Bert Lampka
Referatsleiter
Referat 23 – Liegenschaften

Anlage 1 – Auflagen und Nutzungsbeschränkungen

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

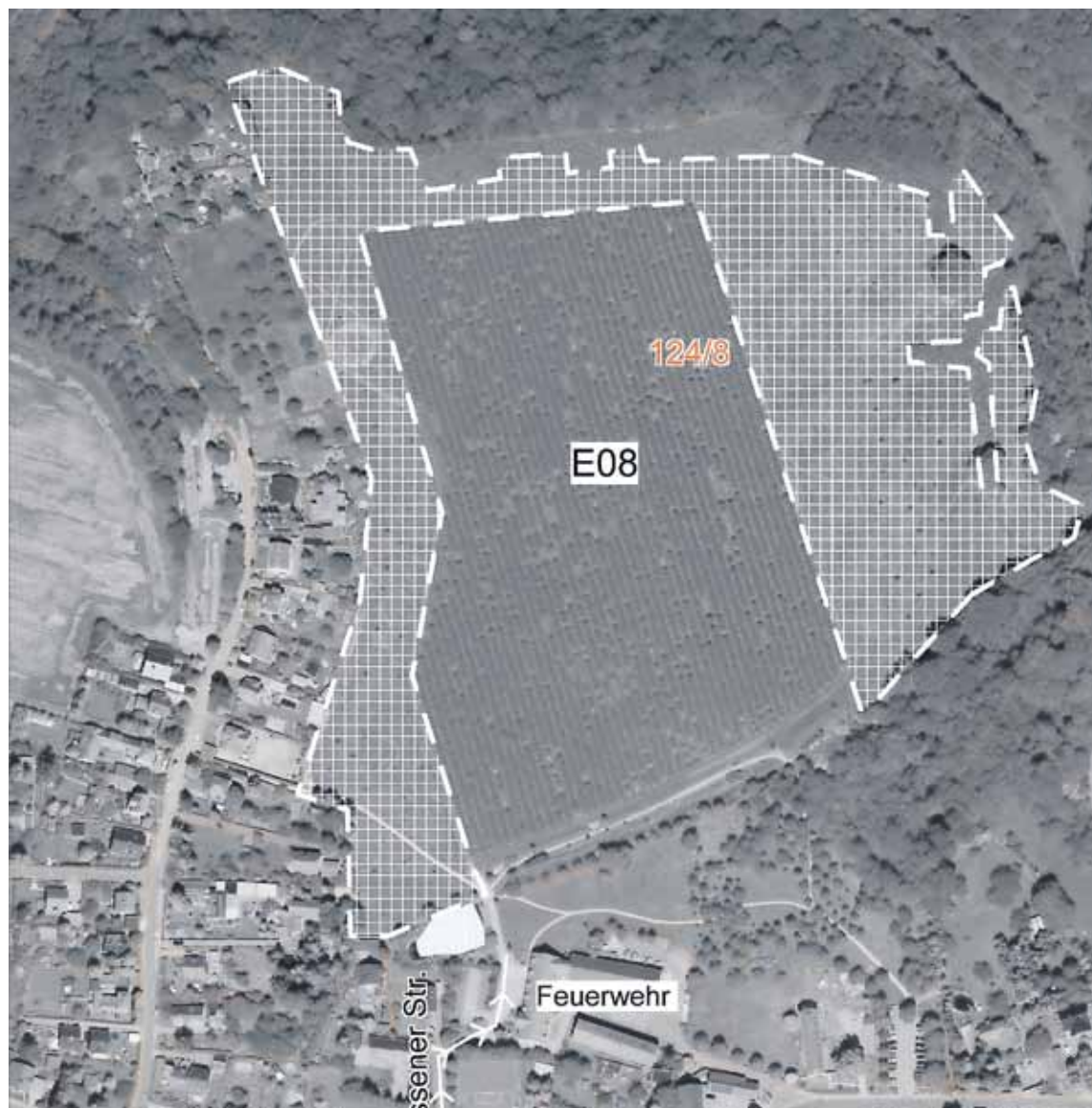
■ Unterhaltungspflege der Bäume/ Kulturobstbäume

Die Kulturobstbäume sind nicht Bestandteil des Pachtverhältnisses.

■ Unterhaltungspflege der Rasenflächen

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit zweischüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung.

Die Mahd hat in zwei zeitlich versetzten Mähabschnitten zu erfolgen (ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni. Die zweite spätsommerliche Mahd erfolgt nicht vor dem 15. August. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im zwei- bis dreijährigem Turnus



Legende

- Maßnahmengrenze
- Mahd mit Abtransport des Mähguts auf ~44.000 m²
- Flurstücksgrenzen mit Nr.
- Fließgewässer / Wasserfläche
- ✈ Zufahrt

Übersichtskarte / Detailkarte

Projekt: Pachtübersicht Pennrich E08
A17 AS Dresden Gorbitz
Vorhaben: 14-01-97-023-A17-B173-B170 (PFA 1.2)
Maßnahme-Nr.: E08
Anlage: 1
Blatt-Nr.: 1
N
Maßstab: 1 : 3.500
Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diese Angebotsaufrufung/ Vertrag.

■ Quelle der Karte: Landesamt für Straßenbau und Verkehr

ersetzt werden.

Voraussetzung für eine extensive Beweidung ist die Einhaltung des Richtwertes für den Tierbesatz mit 0,8–1,0 GVE/ha sowie die Einhaltung von möglichst kurzen Weidezeiten, so dass sich der Boden in den Weidepausen wieder erholen kann.

Nach der Beweidung wird entsprechend der Entwicklung der Rasenfläche partiell nachgemäht, um dem Aufwuchs von Unkrautfluren entgegenzuwirken.

Voraussetzung für eine Beweidung ist ein Weideschutz der Obstgehölze und Heckenpflanzungen (Feldgehölze) durch geeignete Maß-

nahmen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen.

Bei Mulchmähverfahren zur Weidepflege (Nachmahd) kann das Mähgut auf der Fläche verbleiben. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

■ **Unterhaltungspflege der Sträucher/Heister**

Die Gehölze sind nicht Bestandteil des Pachtverhältnisses.

2. **Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel**

■ **Entwicklung von vielfältigen Biotopstrukturen durch Bepflan-**

zung der Maßnahmenfläche mit Laub- und Obstgehölzen sowie Sträuchern und Heistern, als flächige Gehölzpflanzung nach Pflanzschemen. Extensivierung von vorhandenem Grünland. Entwicklung von Sukzessionsflächen.

■ **Zielbiotop:** Wirtschaftsgrünland, mesophiles Grünland, Fettwiesen und -weiden, Bergwiesen (extensiv) mit lockerem Gehölzaufwuchs mit Gräben durchzogen.

■ **Entwicklungsziel:** Halboffene, gegliederte Landschaft mit vielfältigen Biotopstrukturen.

3. **Sonstige Festlegungen**

■ **Die Unterhaltungspflege der Bäume/Kulturobstbestände ist**

nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.

■ **Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH (Seminarstraße 4, 09306 Rochlitz), anzuzeigen.**

Anlage 2 – Zu verpachtende Flurstücke der Gemarkung Pennrich

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks	Nutzungsart	Pachtfläche in m²
E08-14-01-97-023-A17-B173 bis B170 (PFA 1.2)	Pennrich	/	124/8	116.376	GL	44.000 (siehe Übersichtsplan)

Gestaltung von Plätzen entlang der Königsbrücker Straße in der Dresdner Neustadt

Bürgerwerkstatt findet am 18. September statt – Anmeldung für Workshops bis 8. September

Die Planung zur Königsbrücker Straße ist weit voran geschritten. In Kürze sollen die Planunterlagen für das Genehmigungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden. Parallel dazu sollen zeitnah Gespräche mit Dresdnerinnen und Dresdenern stattfinden, was ihnen bei der Gestaltung des Straßenraums und der Plätze wichtig ist.

Dazu lädt der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Montag, 18. September, von 17 bis 20 Uhr, zu einer ersten Bürgerwerkstatt in die St. Pauli Ruine, Königsbrücker Platz ein. Gesprächspartner sind unter anderem Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, Prof. Reinhard Koettwitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Stefan Szuggat, Leiter des Stadtplanungsamtes sowie Andreas Hemmersbach, Vorstand der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Für eine bessere Planung der Workshops wird um eine Anmeldung per E-Mail an koenigsbruecker-gestaltung@dresden.de bis zum 8. September gebeten.

Im ersten Teil der Veranstaltung informieren die Vertreter über den aktuellen Stand der Planung.

Im zweiten Teil stehen Gestaltungsvorschläge im Mittel-

punkt von Workshops für die drei Schwerpunktbereiche:

- Vorplatz Schauburg,
- Bereich zwischen Scheunenhofstraße und Eschenstraße, sogenannter „Eschenplatz“, und
- Umfeld Postgebäude.

Die entstehenden Anregungen, Hinweise und Ideen zur Nutzung der Plätze sollen diskutiert und in die Planung aufgenommen werden. Dies betrifft vor allem folgende Themen:

- wichtige Wegeverbindungen
- vorhandene oder geplante private Nutzungen im öffentlichen Raum wie Gastronomieflächen und Warenauslagen
- gewünschte Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten für den öffentlichen Straßenraum
- Gestaltung von Grün- und Pflanzflächen
- Straßenmöblierung (z. B. Bänke, sonstige Sitzgelegenheiten)
- Gestaltung und Anordnung von Beschilderungen wie Informationstafeln, Anschlagtafeln, Werbeanlagen
- Kunst, Gestaltung und Licht im öffentlichen Raum
- Veranstaltungen und Events

Außerhalb der Bürgerwerkstatt können Anregungen auch per E-Mail an koenigsbruecker-gestaltung@dresden.de bis zum 30. September 2017 eingesendet

werden. Aktuelle Planungen stehen nach der Bürgerwerkstatt im Internet unter www.dresden.de/koebrue.

■ Allgemeine Informationen

Die Königsbrücker Straße ist eine der wichtigsten Verkehrsachsen im Dresdner Norden. Neben ihrer Verkehrsfunktion prägt sie als lebendiger Stadtraum die Äußere Neustadt. Die Planungen müssen die Anforderungen des zukünftigen Verkehrs für alle

Verkehrsarten berücksichtigen. Sie müssen aber auch den vielfältigen Anforderungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Handel und Gewerbe gerecht werden. Freiraumgestaltung und Straßenplanung sind eng miteinander verknüpft.

Anmeldung/Information

E-Mail: koenigsbruecker-gestaltung@dresden.de
www.dresden.de/koebrue



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wohnbebauung Caspar-David-Friedrich-Straße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 2. August 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1712/17 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wohnbebauung Caspar-David-Friedrich-Straße, beschlossen. Der

Bebauungsplan hat die Entwicklung eines durchgrünten Wohnungsbaustandortes zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wohnbebauung Caspar-David-Friedrich-Straße, wird begrenzt:

■ im Norden durch die Fahrbahnmitte der Caspar-David-Friedrich-Straße,

■ im Nordosten durch die Grundstücksgrenze des Flurstückes 458/16,

■ im Südosten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 458/16, 458/99 und 457/12,

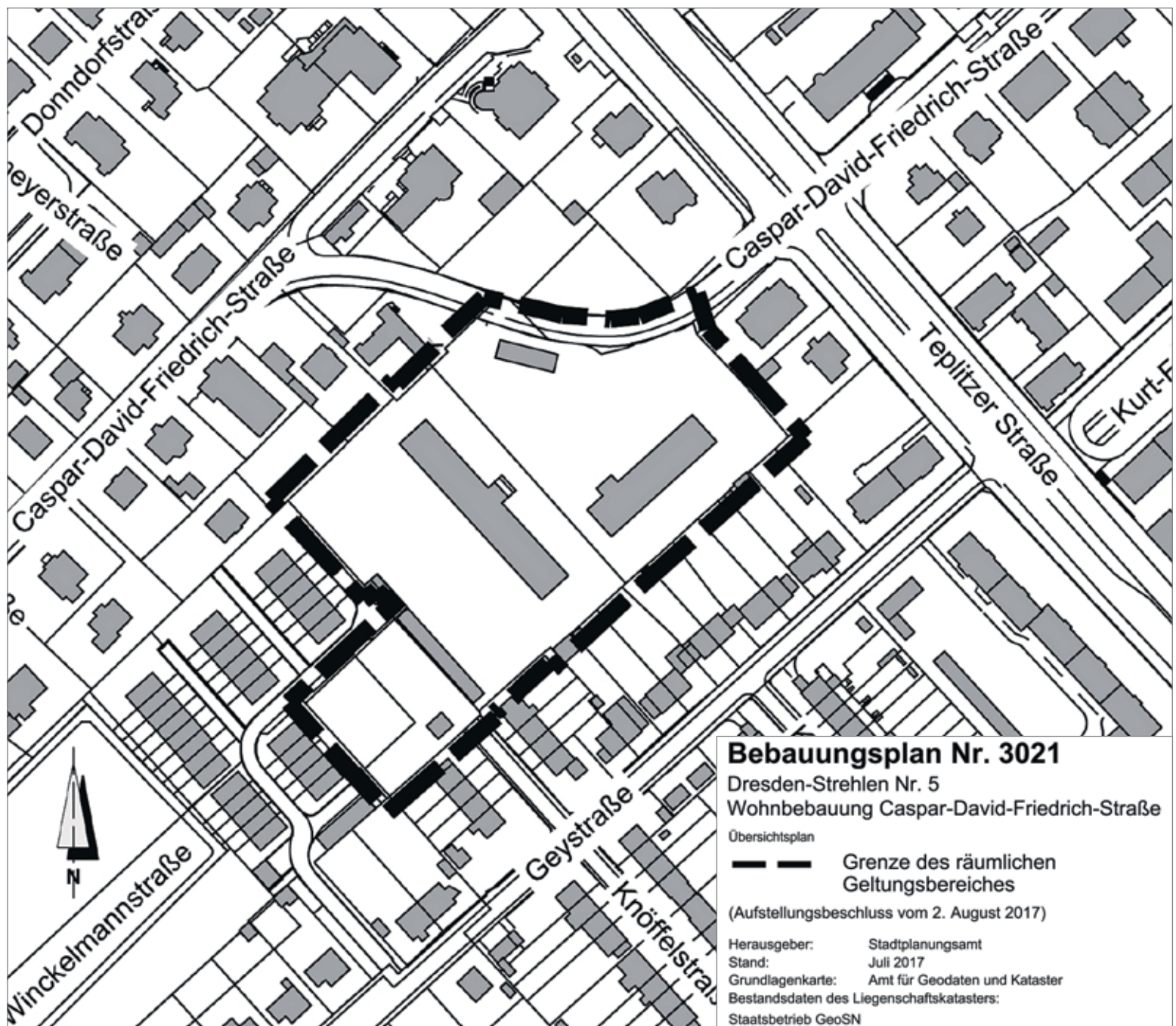
■ im Südwesten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke 457/11, 457/12 und 458/99 sowie

■ im Nordwesten durch die Grundstücksgrenzen der Flurstücke

458/16, 458/99, 457/11 und 457/12. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Dresden, 24. August 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Grasmahd und Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches in Dresden

■ Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden
Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen,

Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige des Lockwitzbaches (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:
Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf

dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches in Dresden.
Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke Pirnaer Landstraße bis zur Mündung in die Elbe.
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte September bis Ende November 2017.
Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Bekanntmachung

Grasmahd sowie Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen der Vereinigten Weißeritz in Dresden

■ Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01239 Dresden
Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb

Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Dresden als Unterhaltungslastpflichtige der Vereinigten Weißeritz (Gewässer 1. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:
Es erfolgt eine Grasmahd sowie eine Beseitigung des Strauchwerkes im Gewässerprofil und auf

dem Gewässerrandstreifen der Vereinigten Weißeritz in Dresden.
Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke Altplauen bis zur Mündung in die Elbe.
Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Witterung, im Zeitraum Mitte September bis Ende November 2017.
Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Arbeiten an der Augustusbrücke bis 10. September

Die letzten Brüstungen auf der Brücke am Bogen über dem Terrassenufer werden zurzeit abgebrochen. Die Arbeiter bauten die Pflasterung an den Gleisen und auf der Straße zurück, ebenso die Oberleitungsmaste und die Masten der Beleuchtung. Sie heben die Auffüllung unter dem Pflaster an Gleisen und Straße aus und fahren sie ab.

Auf der Neustädter Seite erfolgt der Rückbau der alten Gasleitung. Das Baufeld ist abgegrenzt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Baustellensicherung stehen Bauzäune. Eine Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer ist eingerichtet.

■ Verkehrsführung

Die Brücke ist für den motorisierten Individualverkehr gesperrt, der Straßenbahnverkehr eingestellt. Fußgänger und Radfahrer können die Brücke auf der unterstromigen Seite weiter nutzen.

Baufahrzeuge erreichen die Baustelle nur von der Seite des Neustädter Marktes. Verkehrsteilnehmer sollten beachten, dass sich auf dem Neustädter Markt durch Baufahrzeuge kurzzeitige Verkehrsbehinderungen ergeben können.

www.dresden.de/augustusbruecke



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



Buchen Sie jetzt Ihren Urlaub - Neue Reisen

Rufen Sie uns einfach an. Wir freuen uns auf Sie!
Telefon (035 795) 38 60

www.pulsnitztal-reisen.de

13.09. – 17.09.	Einmaliges „Alta Badia“/Italien – 2000 m hohe Berge, 4-Pässe-Fahrt	5 Tage	469 €
20.09. – 29.09.	Rom, Neapel, Amalfiküste inkl. Capri & Ischia mit Pompeji und Vesuv	10 Tage	1.149 €
01.10. – 05.10.	Ostsee-Hansestädte & Kreuzfahrtfeeling an Bord der Color Line – Kiel, Wismar, Oslo	5 Tage	613 €
02.10. – 04.10.	Zum Feiertag ins Fichtelgebirge ins Hotel Kaiseralm inkl. Fichtelgebirgsrundfahrt, Besuch Brauerei u.v.m.	3 Tage	269 €
02.10. – 05.10.	Ein Farbenmeer in der Lüneburger Heide mit Kutschfahrt, Hotel mit Schwimmbad	4 Tage	339 €
04.10. – 06.10.	3 Tage Berlin im 3*** Hampton by Hilton Berlin City zum Schnäppchenpreis	3 Tage	169 €
07.10. – 08.10.	Ferienschmankerl Leipzig mit Stadtrundfahrt, Besuch einer Motette mit dem Thomanerchor in der Thomaskirche, Eintritt Panometer und Zoo	2 Tage	175 €
08.10. – 11.10.	Herbstschnäppchen Budapest inkl. Stadtrundfahrt, Schifffahrt	4 Tage	338 €
15.10. – 18.10.	Landhotel Lerch Plankenau-St. Johann inkl. Dachsteinrundfahrt, 5-Seen-Rundfahrt mit Einkehr im Weißen Rössel	4 Tage	295 €
16.10. – 18.10.	Kurzurlaub Timmendorfer Strand im Maritim Clubhotel inkl. Ausflüge Lübeck, Travemünde & Hamburg	3 Tage	239 €
17.10. – 20.10.	Kurzurlaub im Ahorn Berghotel Friedrichroda inkl. Thüringer Wald Rundfahrt, Ausflug Schmalkalden & Erfurt	4 Tage	299 €
19.10. – 21.10.	Ahorn Seehotel Templin inkl. 5-Seen-Rundfahrt und Tanzabend	3 Tage	198 €
22.10. – 24.10.	Hüttengaudi im Bayerischen Wald inkl. Bayerischer Wald, Glasbläserei und Bärwurzerei, Hüttengaudi mit Live-Musik, Pferdekutschfahrt	3 Tage	268 €
24.10. – 26.10.	Schnäppchenfahrt nach Nordböhmen an die Elbe nach Usti nad Labem-Aussig	3 Tage	225 €
Weihnachts- und Silvesterreisen			
22.12. – 27.12.	Weihnachtsfeiertage im höchstgelegenen Hotel des Osterzgebirges im „Lugsteinhof“	6 Tage	489 €
23.12. – 27.12.	Weihnachten an der Märchenstraße im 4* Ramada Hotel in Kassel	5 Tage	459 €
29.12. – 01.01.	Silvester in Niederschlesien in Glogau, Silvesterfeier inkl. Bier & Wein, Kein EZZ	4 Tage	458 €
29.12. – 02.01.	Silvester in Südmähren/Brünn, Silvesterfeier inkl. Bier & Wein	5 Tage	529 €
30.12. – 01.01.	Blaue Silvester Überraschung im 4* Hotel Country Park in Brehna bei Leipzig mit täglichen Ausflügen	3 Tage	349 €



Die ausführlichen Reisebeschreibungen sind in unseren Reisebüros erhältlich! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pulsnitztal-Reisen Reichenbach · Gewerbepark 1 · 01920 Haselbachtal · Telefon (035 795) 38 60 · E-Mail: reichenbach@pulsnitztal-reisen.com
Pulsnitztal-Reisen Pulsnitz · Julius Kühn-Platz 14 · 01896 Pulsnitz · Telefon (035 955) 4 55 45 · E-Mail: pulsnitz@pulsnitztal-reisen.com



Homes & Neighbourhoods

Verkaufsaktion Quartier „Zur alten Ziegelei“

Wohlfühlen leicht gemacht

Ziehen Sie noch in diesem Jahr in eine der zwei modernen Doppelhaushälften in Dresden-Omsewitz. Freuen Sie sich auf viel Platz für Ihre Familie und eine umfangreiche zusätzliche Sonderausstattung. Informieren Sie sich jetzt!

bonava.de/alteziegelei

0800 670 80 80

täglich 9–19 Uhr, auch sonn- und feiertags


BONAVA